



Foto: Manuel Bendig/ www.pixelio.de

Örtlicher Pflegebericht des Landkreises Ammerland

1. Vorwort

2. Planungsgrundlagen

- 2.1 Bevölkerungsstand im Landkreis Ammerland (30.06.2010)
- 2.2 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ammerland (1989-2031)

3. Pflegebedürftigkeit

- 3.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit
- 3.2 Leistungen der Pflegeversicherung

4. Pflegerische Versorgung im Landkreis Ammerland

- 4.1 Pflegeheime (vollstationär)
- 4.2 Einrichtungen der Kurzzeitpflege (vollstationär)
- 4.3 Einrichtungen der Tagespflege (teilstationär)
- 4.4 Einrichtungen der Nachtpflege (teilstationär)
- 4.5 Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste & Sozialstationen)

5. Zusatzangebote im medizinisch-pflegerischen Bereich

- 5.1 Palliativstützpunkt
- 5.2 Hospizdienste

6. Wohnformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

- 6.1 Betreutes Wohnen / Servicewohnen
- 6.2 Altenwohnungen / Seniorenwohnungen
- 6.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- 6.4 Mehrgenerationenhaus

7. Niedrigschwellige Betreuungsangebote

- 7.1 Tagesbetreuung und Betreuungsgruppen in den Gemeinden
- 7.2 Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- 7.3 Angebote für Trauernde im Ammerland
- 7.4 Freiwilligenagentur der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ammerland
- 7.5 Weiteres ehrenamtliches Engagement

8. Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege

- 8.1 Praktische Hilfen zur Alltagsbewältigung
- 8.2 Organisation von Nachbarschaftshilfe
- 8.3 Organisation der Zusammenarbeit der Pflegedienste und –einrichtungen sowie weiterer Anbieter der gesundheitlichen Versorgung (örtliche Pflegekonferenz)
- 8.4 Pflege-Notruftelefon
- 8.5 Pflegenotaufnahme der Arbeiterwohlfahrt
- 8.6 Ehrenamtliche Dienste

9. Beratungen und Angebote der Kranken- und Pflegekassen

10. Sonstige Angebote und Aktivitäten

- 10.1 Betreuungsservice
- 10.2 Seniorenbeiräte der Gemeinden und des Landkreises
- 10.3 Seniorenbüros
- 10.4 Seniorenservicebüro
- 10.5 Pflegestützpunkt (Pflege-Servicebüro)
- 10.6 Selbsthilfegruppen / Gesprächskreise
- 10.7 Selbsthilfegruppen / Gesprächskreise für Angehörige
- 10.8 Sonstige Hilfeangebote und Dienstleistungen

11. Beratungsstellen, Sozialverbände und Bildungsträger

- 11.1 Sozialämter der Gemeinden und des Landkreises
- 11.2 Sozialverband Deutschland SoVD
- 11.3 Sozialverband VdK
- 11.4 Demenzhilfe Oldenburg e. V.
- 11.5 Evangelisches Bildungswerk Ammerland
- 11.6 Ländliche Erwachsenenbildung
- 11.7 Kreisvolkshochschule Ammerland

12. Heimaufsicht und Heimbeirat

- 12.1 Heimaufsicht
- 12.2 Heimbeirat

13. Kirchenkreis

14. Ratgeber – Broschüre zum Pflegebericht

15. Fazit

1. Vorwort

Die Landkreise und die kreisfreien Städte erstellen gemäß § 3 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) räumlich gegliederte Pflegeberichte über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung und schreiben diese fort. Der Pflegebericht soll gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an die notwendige Versorgungsstruktur enthalten. Dabei ist der Pflegebericht, der gemäß § 2 NPflegeG vom Fachministerium für das Gebiet des Landes erstellt wird, zu berücksichtigen.

Dieser örtliche Pflegebericht bildet lediglich die vorhandenen und bekannten Einrichtungen und Dienste ab, er dient nicht als Instrument der Steuerung und Pflegeplanung durch den Landkreis Ammerland.

Die demografische Entwicklung erfordert eine regelmäßige Fortschreibung des vorhandenen Angebotes für die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen, um möglichst rechtzeitig notwendige Maßnahmen für deren Bedürfnisse ergreifen zu können. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen, ein Prozess, der sich auch weiterhin fortsetzen wird. Dadurch wird die Anzahl der Hochbetagten deutlich ansteigen.

Auch die Erfassung der Versorgungsangebote für Menschen, die nur geringfügiger Pflege bedürfen oder an Demenz erkrankt sind, ist erforderlich. Diese Personengruppen benötigen einen erheblichen Anteil an Pflegeversorgungsangeboten. Die Anzahl der diesbezüglich bedürftigen Personen wird künftig ebenfalls weiter steigen.

Das Verhalten der Pflegebedürftigen in Bezug auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeangebote ist nicht berechenbar, wodurch eine Pflegeplanung erheblich erschwert wird. Grundsätzlich besteht die Zielsetzung, über die rechnerische Deckung des quantitativen Bedarfs an Pflegeangeboten hinaus auch ein qualitativ bedarfsgerechtes Angebot zu angemessenen Preisen für die örtliche Bevölkerung vorzuhalten. Dabei ist auch zu beachten, dass sich der Landkreis Ammerland als Wohnsitz großer Beliebtheit insbesondere bei der „älteren Generation“ erfreut. Eine mögliche Entlastungswirkung durch neue Wohnformen mit Betreuung bzw. mit Serviceleistungen („Betreutes Wohnen“ im weitesten Sinne) ist deshalb zu berücksichtigen.

Der örtliche Pflegebericht des Landkreises Ammerland spiegelt den Bestand der erhobenen Daten im Jahre 2010 wieder. Er ist u.a. in Zusammenarbeit mit der örtlichen Pflegekonferenz sowie den ambulanten und vollstationären Pflegeeinrichtungen entstanden.

Eine Übersicht mit Adressen und Kontaktdaten der im Pflegebericht erwähnten Einrichtungen, Dienste und sonstigen Hilfeangebote befindet sich im Anhang.

2. Planung

2.1 Bevölkerungsstand im Landkreis Ammerland (30.06.2010)

Gemeinden	Bevölkerungsbewegungen im 1. Halbjahr 2010							Bevölkerung am 30.06.2010
	Lebend- geborene	Gestor- bene	Geburten- überschuss/ - defizit	Zuge- zogene	Fortge- zogene	Wanderungs- gewinn/ -verlust	Bevölkerungs- zunahme/ -abnahme	
Apen	46	48	-2	275	212	63	61	11.077
Bad Zw'ahn	77	176	-99	875	678	197	98	27.535
Edewecht	79	95	-16	509	473	36	20	21.212
Rastede	81	94	-13	477	458	19	6	20.769
Westerstede	94	93	1	472	420	52	53	21.996
Wiefelstede	66	59	7	474	367	107	114	15.280
Ammerland	443	565	-122	2.419	1.945	474	352	117.869

Quelle: Nds. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie

Der Bevölkerungsstand im Landkreis Ammerland zum Stichtag 30.06.2010 mit den Bevölkerungsbewegungen im ersten Halbjahr zeigt, dass die positive Entwicklung der Vorjahre in Bezug auf die Einwohnerzahlen weiter anhält. Waren zu den Stichtagen 01.01.2004 noch 114.524 Bürgerinnen und Bürger im Ammerland wohnhaft, waren es zum 01.01.2009 schon 117.102 und zum 30.06.2010 117.869 Einwohner/-innen.

Damit ist es in den letzten 6,5 Jahren zu einer Bevölkerungszunahme um 2,92 % gekommen.

Erfreulich ist auch, dass alle sechs Gemeinden eine Bevölkerungszunahme verzeichnen können.

2.2 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ammerland bis 2031

Für die weitere Bedarfsabschätzung ist jedoch nicht nur der derzeitige Bevölkerungsstand zu betrachten. Eine besondere Bedeutung kommt insbesondere der künftigen Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung zu. Im Folgenden wird daher neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung zum 01.01.2009 eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum 01.01.2031 gezeichnet.

Am besten lässt sich die Entwicklung anhand der Bevölkerungspyramide zu den Stichtagen 01.01.2009 und 01.01.2031 darstellen (Quelle: Nds. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie).

Bevölkerungsstruktur Ammerland am 01.01.2009 und 01.01.2031 im Vergleich (451)

Alter in Jahren

100

Männlich

2009

2031

Weiblich

2009

2031

90

80

70

60

50

40

30

20

10

0

1500

1000

500

0

500

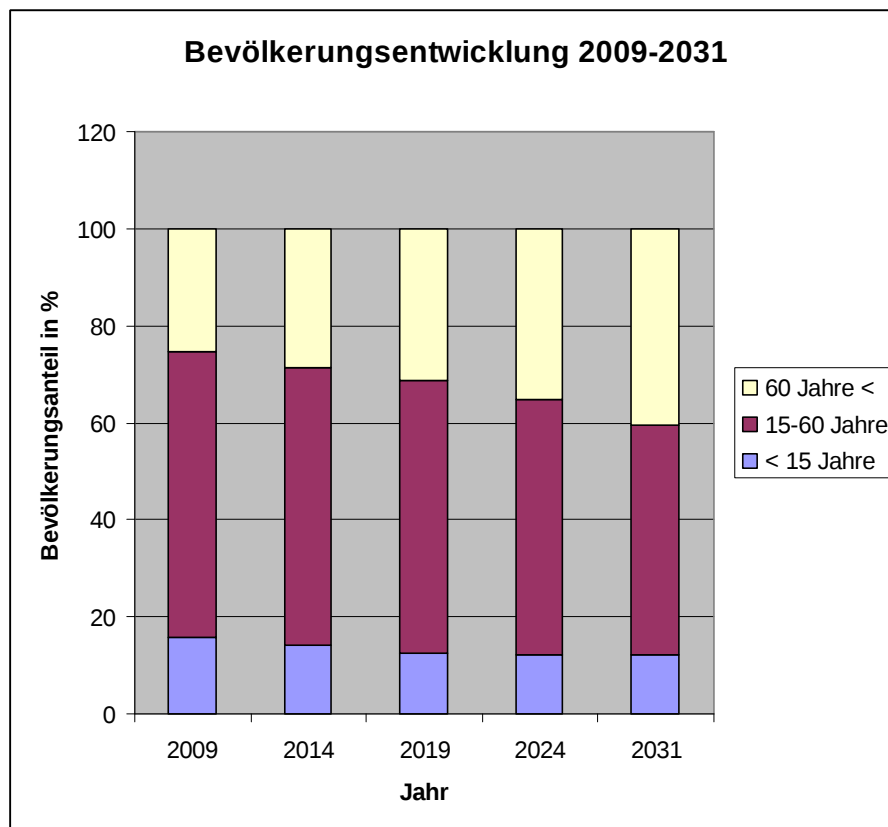
1000

1500

Personen je Altersjahr

Durch die umseitige Bevölkerungspyramide wird deutlich, dass die Zahl der über 60-Jährigen stetig zunimmt. Die nachfolgenden Schaubilder (Quellen: Nds. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie) verdeutlichen diese Tendenz noch weiter.

Altersgruppe	2009		2014		2019		2024		2031	
In Jahren	ges.	%	ges.	%	ges.	%	ges.	%	ges.	%
unter 15	18.526	15,8	16.601	14,1	14.839	12,6	14.254	12,1	14.029	12,2
15-60	68.716	58,7	67.570	57,4	66.064	56,2	61.950	52,8	54.641	47,3
Über 60	29.860	25,5	33.512	28,5	36.877	31,2	41.116	35,1	46.795	40,5
Gesamt	117.102	100	117.683	100	117.780	100	117.320	100	115.465	100



Während die Altersgruppe der bis 15-Jährigen annähernd konstant bleibt, wird ab 2019 deutlich, dass sich das Verhältnis der Personen zwischen 15 und 60 Jahren zu den über 60-Jährigen angleicht. So steigt der Anteil der über 60-Jährigen von 25,5 % im Jahr 2009 auf 40,5 % im Jahr 2031. In annähernd gleichem Umfang sinkt der Anteil der 15-60-Jährigen von 58,7 % im Jahr 2009 auf nur noch 47,3 % im Jahr 2031. Offensichtlich ist auch, dass nach den derzeitigen Prognosen ab 2019 mit einem Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreis Ammerland zu rechnen ist. Bis 2031 sinkt die Einwohnerzahl auf rund 115.000.

3. Pflegebedürftigkeit

3.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit

Die soziale Pflegeversicherung wurde als Elftes Buch des Sozialgesetzbuches zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung geschaffen (§ 1 Abs.1 SGB XI).

Eine begriffliche Definition der Pflegebedürftigkeit enthält § 14 SGB XI. Danach sind pflegebedürftig die Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind pflegebedürftige Personen einer der folgenden drei Pflegestufen zuzuordnen:

Pflegestufe I (erhebliche Pflegebedürftigkeit)

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der zu erfüllende Zeitaufwand beträgt mindestens 90 Minuten, hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen.

Pflegestufe II (schwere Pflegebedürftigkeit)

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für mindestens dreimal täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der zu erfüllende Zeitaufwand beträgt mindestens drei Stunden, hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen.

Pflegestufe III (Schwerste Pflegebedürftigkeit)

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der zu erfüllende Zeitaufwand beträgt mindestens fünf Stunden, hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.

3.2 Leistungen der Pflegeversicherung

Um Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung (§ 33 SGB XI) zu erhalten, muss der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragsstellung mindestens fünf Jahre als Mitglied versichert oder nach § 25 SGB XI familienversichert gewesen sein. Für versicherte Kinder gilt die Vorversicherungszeit als erfüllt, wenn ein Elternteil sie erfüllt.

Pflegebedürftige können im Rahmen der Leistungen für häusliche Pflege zwischen Pflegesachleistungen und Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen wählen. Eine dritte Möglichkeit ist, beides zu erhalten. Wenn der Pflegebedürftige Sachleistungen erhält und die ihm zustehenden Sachleistungen aber nur teilweise in Anspruch nimmt, erhält er daneben ein

anteiliges Pflegegeld. Ist die selbst beschaffte Pflegehilfe an der häuslichen Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr bis zu einem Höchstbetrag von 1.510 Euro im Einzelfall.

4. Pflegerische Versorgung im Landkreis Ammerland

4.1 Pflegeheime

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige ganztägig (vollstationär) untergebracht und gepflegt werden können.

Einige der Pflegeheime bieten unterschiedliche Schwerpunkte in der Betreuung und Versorgung an.

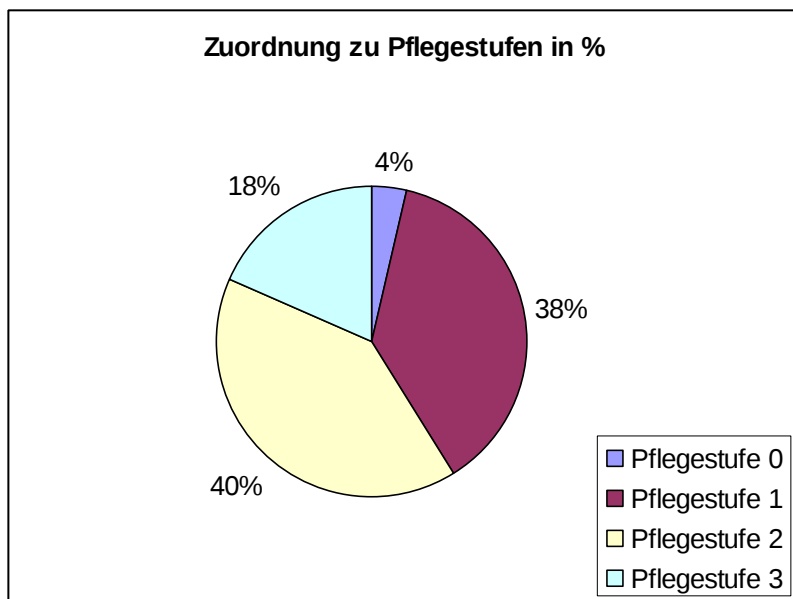
Die Abrechnung erfolgt über einen Pauschalbetrag, der je nach Einordnung der Pflegestufe berechnet wird. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Pflegekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten) sowie den Investitionskosten zusammen.

Die Bedarfseinschätzung der erforderlichen Pflegeplätze ist schwierig, da die Plätze nicht nur an ortsansässige Pflegebedürftige vergeben werden und der Zuwachs an zugezogenen Bürgern nicht eingeschätzt werden kann. Wie die Zuzugsdaten der einzelnen Gemeinden belegen, erfreut sich der Landkreis Ammerland – und hier insbesondere die Gemeinde Bad Zwischenahn - großer Beliebtheit bei der „älteren Generation“. Hierbei handelt es sich um Personen, die ihren Ruhestand im Landkreis Ammerland verleben möchten. Dieser Personenkreis hat im Vorfeld meist über viele Jahre seinen Urlaub in der Region verbracht.

Im Landkreis Ammerland werden zurzeit 17 allgemeine vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Dauerpflege (Pflegeheime) und eine spezielle Pflegeeinrichtung für Intensivpflege (Fachpflegeabteilung für Schädel – Hirngeschädigte) betrieben. Insgesamt stehen damit 1080 Pflegeplätze zur Verfügung.

Eine Umfrage bei den Pflegeeinrichtungen im Jahre 2010 hat ergeben, dass die Pflegeheime zum Zeitpunkt der Umfrage über insgesamt 36 freie Pflegeplätze verfügt haben. Demnach befanden sich insgesamt 1044 Pflegebedürftige in der vollstationären Dauerpflege. Die Pflegebedürftigen verteilten sich dabei auf die Pflegestufen wie folgt:

Pflegestufe	Pflegebedürftige
0	38
1	392
2	424
3	190
Gesamt	1044



Von den 1.044 vollstationär untergebrachten Pflegebedürftigen sind im Erhebungszeitraum 148 Bewohner/innen zugezogen.

Nach den Bevölkerungsprognosen wird der Anteil der Hochbetagten – 80 Jahre und älter – an der Gesamtbevölkerung stetig zunehmen. Die Anzahl der vorgehaltenen Pflegeplätze orientiert sich an der Nachfrage. Investoren und Betreiber von Pflegeheimen reagieren entsprechend und schaffen sukzessive weitere Pflegeplätze, soweit diese erforderlich sind.

Am 01.10.2005 verfügten die Einrichtungen über 955 Pflegeplätze. Die Anzahl hat sich auf nunmehr 1.080 erhöht. Das bedeutet, dass die Zahl der angebotenen Pflegeplätze im Laufe von fünf Jahren um ca. 13% gestiegen ist. Die Auslastung der Heime beläuft sich auf durchschnittlich 96 %. Meldungen über einen Mangel an Pflegeplätzen liegen nicht vor.

Betrachtet man den Landkreis Ammerland in Teilregionen, lässt sich feststellen, dass sich in den Teilregionen Bad Zwischenahn/Edewecht und Rastede/Wiefelstede jeweils eine mehr als ausreichende Versorgung mit Pflegeplätzen ergibt. In der Teilregion Westerstede/Apen sind insgesamt 200 Pflegeplätze vorhanden. 17 Pflegeplätze davon werden in einer Intensivpflegestation (Fachpflegeabteilung für Schädel- und Hirngeschädigte) in Apen (Augustfehn) bereitgehalten. Die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen ist demnach insgesamt sichergestellt.

Die meisten der Pflegeheime bieten auf einem Teil der Pflegeplätze in räumlicher Trennung zu den regulären Dauerpflegeplätzen auch die besondere Betreuung und Versorgung von Demenzerkrankten an. Die an Demenz Erkrankten leben in den Einrichtungen zum Teil in kleinen Wohngruppen; andere werden zusammen mit den übrigen Bewohnern betreut.

Je nach Entwicklung und Stadium der Demenz ist die Versorgung der Patienten im häuslichen Umfeld schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, sodass ein stationärer Aufenthalt nötig wird. Die Mehrzahl der stationären Einrichtungen im Ammerland hat besondere Angebote bzw. Konzepte für an Demenz erkrankte Bewohner erarbeitet. Die Pflege und Betreuung findet nach festen Tagesstrukturen statt, in die die verschiedensten Betreuungsangebote integriert sind.

Der Anteil der an Demenz erkrankten Bewohner wächst stetig. Das Erkrankungsbild der Demenz erscheint immer häufiger. Der Bedarf an entsprechenden – unter Umständen auch sehr speziellen – Pflegeplätzen nimmt laufend zu. Es ist nicht auszuschließen, dass sich künftig ein Bedarf an einer speziellen Pflegeeinrichtung für an schwerer Demenz erkrankte Personen ergeben wird.

4.2 Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine vollstationäre Unterbringung, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Dies gilt für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen im Krankenhaus oder in sonstigen Krisensituationen, wie zum Beispiel Krankheit der Pflegeperson. In einem Kalenderjahr können Pflegebedürftige sowohl bis zu vier Wochen Kurzzeitpflege als auch bis zu vier Wochen Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

Eine Einrichtung, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbietet, besteht im Landkreis Ammerland nicht. Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen wird durch die sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflege“ sichergestellt. Bei der „eingestreuten Kurzzeitpflege“ handelt es sich um Pflegeleistungen der Kurzzeitpflege, die in einer nur als Einrichtung der vollstationären Dauerpflege zugelassenen Einrichtung (Pflegeheim) bedarfsweise erbracht werden. Durchgeführt wird die Kurzzeitpflege somit auf nicht belegten Pflegeplätzen der Dauerpflege.

In der Praxis hat sich die „eingestreute Kurzzeitpflege“ bewährt. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass ein zunehmender Bedarf zu verzeichnen ist. Ob sich künftig auch eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung wirtschaftlich trägt, bleibt abzuwarten.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Krankenversorgung die Behandlung in vollstationären Kliniken von immer kürzerer Dauer ist und die nachfolgend benötigte Pflege zunehmend in den Pflegeeinrichtungen erfolgt.

Ein weiterer Grund für die Nutzung der Kurzzeitpflege ist der Urlaub der pflegenden Angehörigen. In diesem Zusammenhang wird auch das Leben in einer stationären Einrichtung erprobt, sodass es nicht selten vorkommt, dass die Betreuten im Anschluss an die Kurzzeitpflege direkt in die stationäre Pflege wechseln.

In einigen Einrichtungen bestehen Wartelisten für die Kurzzeitpflege, da einige Pflegebedürftige auf bestimmte Pflegeplätze wert legen. Künftig wird voraussichtlich ein weiterer Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen festzustellen sein.

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist daher weiterhin zu beobachten. In der regelmäßig stattfindenden örtlichen Pflegekonferenz sollte dieses Thema immer wieder behandelt werden.

4.3 Einrichtungen der Tagespflege

Die Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot für Pflegebedürftige, die häuslich gepflegt und betreut werden. Tagespflege kann beansprucht werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann. Auch dient die Tagespflege der Ergänzung und Sicherung der häuslichen Pflege. Häufig kann dadurch ein Heimaufenthalt vermieden bzw. verzögert werden. Tagespflege wird überwiegend von Pflegebedürftigen, die an Demenz erkrankt sind, genutzt.

Der Träger der Tagespflegeeinrichtung stellt die individuelle Versorgung der Pflegebedürftigen mit Leistungen der Tagespflege innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten sicher. Tagespflegeeinrichtungen müssen an mindestens fünf Tagen in der Woche jeweils mindestens sechs Stunden geöffnet sein. Tagespflege kann wesentlich zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen.

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück.

In Niedersachsen werden Tagespflegeeinrichtungen überwiegend in mehrgliedrigen Einrichtungen neben vollstationärer Dauerpflege und/oder einem ambulanten Pflegedienst angeboten. Als wirtschaftlich wesentlich riskanter einzuschätzen ist es, die Tagespflege in einer Solitäreinrichtung anzubieten. Es ist davon auszugehen, dass ein qualitativ gutes Angebot einer Tagespflegeeinrichtung an einem geeigneten Standort auch eine Nachfrage erzeugen wird.

Im Landkreis Ammerland gibt es zurzeit noch keine Tagespflegeeinrichtung. In Edewecht befindet sich jedoch eine Tagespflegeeinrichtung in konkreter Planung. Es sollen zwölf Tagespflegeplätze angeboten werden. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen.

Das Angebot an Tagespflegeplätzen hat sich seit dem 01.07.2008 außerhalb des Landkreises Ammerland erheblich erhöht und wird in benachbarten Landkreisen und in den Städten Delmenhorst, Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven vorgehalten. Durchschnittlich stellen die Tagespflegeeinrichtungen rund zwölf Tagespflegeplätze zur Verfügung. Durch die Verbesserung der Leistungen der Pflegekassen in diesem Bereich werden die Tagespflegeeinrichtungen in erheblich höherem Umfang in Anspruch genommen als zuvor. Dieser Trend ist – laut Landesverband der Pflegekassen in Niedersachsen – landesweit festzustellen.

Ein Bedarf an Pflegeplätzen in der Tagespflege wird von seiten der Einrichtungen im Landkreis Ammerland durchaus gesehen.

4.4 Einrichtungen der Nachtpflege

Die Nachtpflege ist eine weitere Form der teilstationären Pflege. Es handelt sich um ein Betreuungs- und Pflegeangebot für Menschen, die sich nur noch teilweise selbst versorgen können und/oder von Angehörigen gepflegt und versorgt werden. Bei Nachtpflege

übernachtet der Pflegebedürftige in einer stationären Einrichtung; tagsüber lebt er in seiner eigenen Wohnung.

Dieses Angebot gilt für Pflegebedürftige, die in häuslicher Umgebung gepflegt werden und stellt eine Sicherung der häuslichen Pflege dar, wodurch ein Heimaufenthalt vermieden bzw. verzögert werden kann. Des Weiteren ist dieses Angebot als Entlastung der pflegenden Angehörigen gedacht.

Genutzt wird dieses Angebot überwiegend im Bereich der Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Personen, da bei diesem Krankheitsbild meistens ein starker Bewegungsdrang und nächtliche Unruhe vorliegen. Das Angebot wird durch einen Hol- und Bringdienst abgerundet.

Im Landkreis Ammerland wird keine stationäre Nachtpflege angeboten. Für den Landkreis Ammerland wird ein Bedarf an Nachtpflegeplätzen, der eine spezielle Nachtpflegeeinrichtung erfordert, derzeit nicht gesehen.

4.5 Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste, Sozialstationen)

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste & Sozialstationen) im Sinne des § 71 Abs. 1 SGB XI sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Das Netz an ambulanten Pflegediensten ist im Laufe der Jahre durch mehrere private Anbieter erweitert worden. Eine flächendeckende Versorgung durch die Sozialstationen und privaten Anbieter ist in allen Gemeinden des Landkreises Ammerland gewährleistet. Darüber hinaus ist ausreichend Potenzial vorhanden, um weitere Patienten in die Versorgung aufzunehmen.

Unabhängig von der Trägerschaft wird eine individuelle und auf die einzelnen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen abgestimmte Pflege durchgeführt. Ein privater ambulanter Pflegedienst in der Gemeinde Wiefelstede bietet zusätzlich im Rahmen der Leistungen der häuslichen Pflege das Angebot der ambulanten Nachtpflege an. Die spätabendliche bzw. die nächtliche Versorgung umfasst alle benötigten Leistungen wie z.B. Grundpflege, Lagerungen und Medikamentengabe.

Die ambulanten Pflegeeinrichtungen im Ammerland bieten neben der häuslichen Pflege und der häuslichen Krankenpflege zusätzlich stundenweise Tagesbetreuung für an Demenz erkrankte Personen an. Die Betreuung erfolgt in der häuslichen Umgebung und wird individuell gestaltet. Die Mitarbeiter, die die Betreuung übernehmen, sind speziell für die Betreuung demenziell erkrankter Personen geschult. Die Betreuung übernehmen Fachkräfte, Pflegeassistenten sowie ehrenamtliche Personen.

Die Diakonie – Sozialstationen Oldenburger Land haben für die Bereiche Westerstede/Apen, Bad Zwischenahn und Wiefelstede das Projekt „Atempause“ ins Leben gerufen. Eine Pflegefachkraft/Sozialberaterin arbeitet mit ca. 40 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die speziell für die Betreuung demenziell erkrankter Personen ausgebildet sind, zusammen. Die Betreuung erfolgt in der häuslichen Umgebung der zu Betreuenden und wird individuell mit den Angehörigen abgesprochen. Die Sozialstation Rastede verfügt über

gesonderte Räumlichkeiten, die als Tagesbegegnungs- und Tagesbetreuungsstätte genutzt werden.

Der pflegerische Schwerpunkt in der ambulanten Versorgung liegt in der Pflege von Schwerstpflegefällen und Patienten, die an Demenz erkrankt sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Palliativversorgung.

Die Anbieter der ambulanten Pflege arbeiten im Bedarfsfall auch zusammen, sodass die Versorgung teilweise auch gemeindeübergreifend in angrenzenden Gemeinden und/oder Landkreisen erfolgen kann. Kann eine Versorgung nicht übernommen werden, wird dem Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen ein anderer Anbieter empfohlen bzw. direkt ein Kontakt hergestellt.

Ein steigender Bedarf wird in der hauswirtschaftlichen Versorgung gesehen, deren Anteil ständig zunimmt. Bei Patienten, die an Demenz erkrankt sind, findet meist eine Kombination aus hauswirtschaftlicher Versorgung und Pflege statt.

5. Zusatzangebote im medizinisch-pflegerischen Bereich

5.1 Palliativstützpunkt

Unter Palliativversorgung ist eine aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer weit fortgeschrittenen und weiter voranschreitenden Erkrankung mit einer begrenzten Lebenserwartung zu verstehen. Die Erkrankung spricht nicht mehr auf eine kurative Behandlung an und die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen erreicht höchste Priorität (Definition WHO, Weltgesundheitsorganisation).

Palliativmedizin versteht sich als ganzheitliche Behandlung der körperlichen Symptome sowie der psychologischen, sozialen und spirituellen Probleme der Patienten und ihrer Angehörigen. Ziel ist, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung der Patienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und/oder zu verbessern und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Der Palliativstützpunkt Ammerland/Uplengen betreibt die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Diese Versorgungsform stellt eine Ergänzung und Unterstützung zur hausärztlichen Versorgung dar. Der Palliativstützpunkt ist ganzjährig täglich 24 Stunden erreichbar.

Das Palliativ Care Team des Palliativstützpunktes setzt sich aus palliativmedizinischen ausgebildeten Ärzten und Pflegefachkräften zusammen. Die Versorgung und Betreuung erfolgt durch ein Team aus Ärzten, Pflegefachkräften, Seelsorgern, Sozialarbeitern und Psychologen. Der Hausarzt oder ein Palliativmediziner übernehmen die qualifizierte ärztliche Versorgung.

Kooperationspartner sind die Palliativstation der Ammerlandklinik, das Ammerland-Hospiz in Westerstede, das Hospiz in Leer, die Diakoniestationen im Oldenburger Land sowie in Hesel-Jümme-Uplengen und Aurich-Wiesmoor-Großefehn, die Notfallseelsorge im Ammerland, der

Ambulante Hospizdienst im Ammerland, Apia - Aktive Pharmazeuten im Ammerland sowie psychoonkologisch erfahrene Psychotherapeuten.

Die Aufgabe des Palliativstützpunktes besteht darin, die vorhandenen Strukturen zu vernetzen und somit eine bessere Versorgung der Patienten zu erzielen. Im ambulanten sowie im stationären Bereich gewinnt die palliativ-medizinische Versorgung immer mehr an Bedeutung. Insbesondere bei der ambulanten Versorgung müssen immer mehr Patienten palliativ-medizinisch versorgt werden. In den meisten ambulanten Pflegeeinrichtungen sind zwei Mitarbeiter in dieser Versorgungsform ausgebildet oder befinden sich in deren Ausbildung.

Die ambulanten Pflegeeinrichtungen sehen einen wachsenden Bedarf an palliativ-medizinischer Versorgung.

5.2 Hospizdienste

Das Hauptziel eines Hospizdienstes ist es, den Sterbenden und ihren Angehörigen ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen. Die einzelnen Menschen werden mit ihren individuellen Bedürfnissen auf allen Ebenen (körperlich, physisch, sozial und spirituell) begleitet. Der Mensch wird als soziales Wesen betrachtet, Angehörige und enge Freunde werden mit einbezogen.

Für die Mitarbeiter eines Hospizdienstes fallen dabei folgende Aufgaben an:

Die **Betreuung** Sterbender und deren Angehöriger zu Hause, im Pflegeheim, im Krankenhaus oder im stationären Hospiz. Dies beinhaltet auch die Begleitung bei der Klärung von Lebensfragen;

die **Beratung** Sterbender und deren Angehöriger (zum Beispiel zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und zur Koordinierung verschiedener Hilfsangebote);

die **Begleitung** Trauernder in Einzelgesprächen oder in Trauergruppen. (Anmerkung: Einmal im Monat findet ein Treffen im Trauercafé in Westerstede statt).

In Zusammenarbeit mit dem Ev. Bildungswerk Ammerland werden Kurse zum Thema „Sterben, Tod und Trauer“ angeboten, die 120 Unterrichtsstunden umfassen. Diese Kurse bereiten auf eine ehrenamtliche Tätigkeit als Hospizmitarbeiter vor. Ein weiteres Kursangebot besteht für die qualifizierte Mitarbeit im stationären Hospiz.

Ambulanter Hospizdienst

In Westerstede ist der Hospizdienst Ammerland e.V. ansässig. Die Leitung des ambulanten Hospizdienstes wird von ca. 40 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Alle ehrenamtlich Tätigen haben einen Qualifizierungskurs absolviert, bevor sie in die Betreuung der Sterbenden und deren Angehörigen einbezogen werden. Die Mitarbeiter geben psychosoziale Unterstützung beispielsweise in Form von Gesprächen und Beschäftigung. Es werden keine pflegerischen Aufgaben übernommen.

Die Betreuung findet individuell in Absprache mit den Betroffenen und/oder deren Angehörigen statt. In der Regel erfolgt eine stundenweise Betreuung. Werden Nachtwachen gewünscht oder sind notwendig, um die Angehörigen zu entlasten, werden diese gestellt.

Stationäres Hospiz

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Ammerland-Klinik ist ein stationäres Hospiz mit acht Pflegeplätzen entstanden – das Ammerland-Hospiz. Aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung – oftmals Krebserkrankung – verfügen die Bewohner des Hospizes nur noch über eine begrenzte Lebenszeit. Eine Pflege und Versorgung der erkrankten Menschen ist im häuslichen Bereich nicht mehr sichergestellt. Das Hospiz bietet eine 24-stündige Pflege und Versorgung der Schwerkranken an. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betreuung soll ein würdevolles Sterben ermöglicht werden. Bei Bedarf bzw. auf Wunsch ist auch die Unterbringung eines Angehörigen möglich. Die Inbetriebnahme des Ammerland-Hospizes erfolgte am 01. November 2010.

6. Wohnformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

6.1 Betreutes Wohnen/Servicewohnen

Die Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ ist kein geschützter Begriff. Es gibt keine einheitliche oder gesetzliche Definition. Betreutes Wohnen umfasst grundsätzlich die Vermietung von Wohnraum und zusätzlich verschiedene Betreuungsangebote. Hierüber werden ein Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bei den Angeboten im weitreichenden Bereich des betreuten Wohnens handelt es sich oftmals um Wohnungen mit der Möglichkeit, zusätzliche Serviceleistungen in Anspruch nehmen zu können. Aus diesem Grunde wird auch der Begriff „Servicewohnen“ verwendet.

Zu beachten ist in diesem Bereich, welche Art von zusätzlichen Leistungen angeboten werden, welches Ausmaß die zusätzlichen Leistungen haben und ob es sich um pflegerische, hauswirtschaftliche oder sonstige Leistungen handelt. Interessierte sollten jeweils das Preis-Leistungs-Verhältnis prüfen und einen Vergleich von verschiedenen Angeboten auf diesem Markt durchführen.

Betreutes Wohnen kann in Einzelfällen eine sonst gegebenenfalls notwendig werdende Heimunterbringung vermeiden oder zumindest erheblich hinauszögern. Die Erhaltung sozialer Beziehungen kann so aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Selbstständigkeit der Betroffenen kann auf diese Weise so weit wie möglich erhalten bleiben und nur die Hilfe in Anspruch genommen bzw. geleistet werden, die letztlich auch tatsächlich benötigt wird.

In den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn und Edewecht wird Betreutes Wohnen bzw. Servicewohnen angeboten. In Augustfehn (Gemeinde Apen) gibt es bereits 25 Wohnungen mit dem Angebot zusätzlicher Serviceleistungen. Diese Wohnungen sind Eigentumswohnungen, in denen die Eigentümer entweder selbst wohnen (eher selten) oder diese vermietet haben. Die Wohnungen sind an das Seniorenzentrum in Augustfehn angeschlossen, aber dennoch eigenständig. Die Mieter können auf Wunsch an den Mahlzeiten und an den Aktivitäten der

Einrichtung teilnehmen. Im Gemeindegebiet Apen besteht grundsätzlich Interesse an der Wohnform des Betreuten Wohnens.

In Bad Zwischenahn gibt es ebenfalls das Angebot des Betreuten Wohnens/Servicewohnens. Die Mieter haben die Möglichkeit, verschiedene Servicepakete zu erwerben und die dortigen Angeboten und Aktivitäten des Hauses zu nutzen. Im angrenzenden Seniorenheim besteht zudem die Möglichkeit, an den Mahlzeiten teilzunehmen.

In der Gemeinde Edewecht stehen insgesamt 39 Servicewohnungen zur Verfügung. Sie befinden sich in Edewecht und in Friedrichsfehn. Im Ort Edewecht sind weitere sieben Wohnungen mit zusätzlichen Serviceleistungen in Planung. Für das Gebiet der Gemeinde Edewecht ist eine steigende Nachfrage festzustellen, sodass ein möglicher Bedarf an weiteren Wohnungen nicht auszuschließen ist.

In den Gemeinden Rastede und Wiefelstede gibt es keine Angebote des Betreuten Wohnens/Servicewohnens.

In der Stadtgemeinde Westerstede gibt es ebenfalls kein Angebot des Betreuten Wohnens/Servicewohnens. Ein ambulanter Pflegedienst weist darauf hin, dass aufgrund von Anfragen ein deutlicher Bedarf und ein steigendes Interesse an diesen Wohnformen festzustellen ist.

Das Interesse an den Wohnformen des Betreuten Wohnens bzw. des Servicewohnens nimmt zu und gilt grundsätzlich für den gesamten Landkreis Ammerland. Gleichzeitig bestehen jedoch bei den Interessenten viele Unsicherheiten, da der jeweilige Inhalt der Angebote sehr unterschiedlich ausfällt.

6.2 Altenwohnungen/Seniorenwohnungen

Altenwohnungen oder Seniorenwohnungen sind Miet- oder Eigentumswohnungen, die auf die Wohnbedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. Die Wohnungen sind alten- bzw. behindertengerecht ausgestattet, d.h., dass alle Räume ohne Treppen, Stufen oder Bodenerhebungen zu erreichen sind. Durch die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft in Westerstede werden kreisweit 380 Altenwohnungen angeboten. Voraussetzung für die Anmietung einer Altenwohnung ist die Vollendung des 60. Lebensjahres.

Im Gebiet der Gemeinde Apen werden drei Altenwohnungen von einem privaten Vermieter angeboten. Das Interesse an seniorengerechten Wohnungen ist stärker als das Interesse an der Wohnform des Betreuten Wohnens.

In den Gemeinden Bad Zwischenahn, Rastede, Edewecht und Westerstede sind jeweils mehrere Altenwohnungen einem Pflegeheim angegliedert. Die Mitarbeiter des jeweiligen Pflegeheimes stehen den Bewohnern der Altenwohnungen bei Bedarf beratend zur Seite. Die Mieter können gegen zusätzliches Entgelt an der Mahlzeitenversorgung und den Veranstaltungen des jeweiligen Pflegeheimes teilnehmen. Falls gewünscht, werden auch ambulante Pflege oder ein Hausnotruf vermittelt.

In Rastede befinden sich ebenfalls weitere Altenwohnungen, die von einem privaten Anbieter aus Rastede vermietet werden.

Angebote in Wiefelstede sind nicht bekannt.

Das Interesse an Altenwohnungen ist allgemein sehr groß und wird voraussichtlich weiter steigen. Diese Aussage gilt grundsätzlich für den gesamten Landkreis Ammerland.

6.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften verbinden die Vorteile des Wohnens in einem Pflegeheim mit den Vorteilen des Lebens in einer Privatwohnung. In einer familienähnlichen Atmosphäre ist eine weitestgehend selbstbestimmte Lebensführung möglich. Ambulant betreute Wohngemeinschaften unterliegen nicht dem Heimgesetz. Aus diesem Grunde sind keine gesetzlichen Vorgaben zu Räumlichkeiten, dem Pflegepersonal, der Versorgung oder zur Hygiene festgelegt. Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften verfügen in der Regel über folgende Räumlichkeiten:

Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft hat zumindest ein eigenes Zimmer zur Alleinnutzung. Die Küche bildet den zentralen Mittelpunkt der Wohngemeinschaft. Auch andere Räumlichkeiten – wie die sanitären Anlagen, das Wohnzimmer und die Abstellräume – werden in der Regel von den Bewohnern der Wohngemeinschaft gemeinsam genutzt.

Der Tagesablauf wird gemeinsam gestaltet und organisiert. So werden auch die Mahlzeiten gemeinsam vorbereitet, zubereitet und eingenommen. Unterstützt werden die Mitglieder der Wohngemeinschaft von Betreuungskräften. Die benötigten Betreuungsleistungen (Dienstleistungen) richten sich nach dem jeweiligen Bedarf der Bewohner und werden wie in einem privaten Haushalt organisiert.

Die Finanzierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft stellt sich meistens wie folgt dar:

Die Mitglieder der Wohngemeinschaft einigen sich auf eine Betreuungskraft, die für einen bestimmten Zeitraum täglich zur Verfügung steht, um die nötigen Betreuungsleistungen zu erbringen. Wird auch eine nächtliche Betreuung notwendig, wird dies gemeinsam mit den Mitgliedern der Wohngemeinschaft beschlossen und ein entsprechender Auftrag erteilt. Die jeweilige Präsenzkraft erhält für ihre Tätigkeit eine feste Pauschale. Die Kosten tragen alle Mitglieder der Wohngemeinschaft zu gleichen Teilen selbst. Gegebenenfalls können die Leistungen der Pflege- und/oder Krankenkasse in Anspruch genommen werden. Pflegerische Leistungen werden gesondert beantragt und durch ambulante Pflegedienste erbracht.

Wichtig bei dieser Wohnform ist, dass alle Bewohner bereit sind, den Tagesablauf in der Wohngemeinschaft aktiv mitzugestalten. Durch gute Organisation sind durchaus auch Kostenentlastungen möglich. Das Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist auch für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, geeignet, wenn sie sich gern in Gesellschaft anderer aufhalten. Nach Möglichkeit sollten die Bewohner bei ihrem Einzug noch so mobil sein, dass sie an dem Alltagsgeschehen aktiv teilnehmen können. Von Vorteil ist auch, wenn die Wohngemeinschaft in der Nähe der bisherigen Wohnung liegt, damit die Umgebung vertraut ist.

Das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist eine sinnvolle Alternative zum Wohnen in einem Pflegeheim. Aus Sicht der Angehörigen, die Entlastung suchen, aber weiterhin Einfluss nehmen wollen, dürfte die ambulant betreute Wohngemeinschaft eine sehr gute Wohnmöglichkeit für Betreuungsbedürftige darstellen.

Seniorenwohngemeinschaften haben das Ziel, die Atmosphäre so privat wie möglich zu gestalten, sodass das Alltagsgeschehen relativ viel Normalität ausstrahlt. Der Tagesablauf wird je nach den Wünschen und Fähigkeiten der WG-Bewohner gemeinsam gestaltet. Der Alltag kann flexibel gestaltet werden und ist nicht wie in einer stationären Einrichtung an strenge Zeitpläne gebunden.

Es ist davon auszugehen, dass das Interesse an solchen Seniorenwohngemeinschaften wachsen wird, da es sich um eine Wohnform handelt, in der die Personen nicht alleine leben, sondern in der Gemeinschaft aufgehoben sind. Bei steigendem Hilfebedarf kann weitere Unterstützung bzw. Ergänzung der Hilfe durch Familienmitglieder und/oder eine ambulante Pflegeeinrichtung erfolgen.

Im Landkreis Ammerland ist derzeit eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige vorhanden. Die WG befindet sich in Friedrichsfehn (Gemeinde Edewecht). Träger dieser Wohngemeinschaft ist ein Verein mit Sitz in Oldenburg.

Anfragen zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden häufig an die ansässigen Hausärzte gestellt, die diese an die ambulanten Pflegeeinrichtungen weiterleiten. Es gibt momentan acht konkrete Anfragen für ambulant betreute Wohngemeinschaften.

6.4 Mehrgenerationenhaus

Durch den demographischen Wandel, dessen Auswirkungen besonders in den ländlichen Regionen zu spüren sind, ist das Mehrgenerationenhaus eine mögliche und sinnvolle Wohnform. Der Grundgedanke ist, dass neben Senioren auch Familien mit Kindern und Singles unter einem Dach leben und sich gegenseitig unterstützen.

Mehrgenerationenhäuser sollten möglichst zentral gelegen sein, sodass Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Kindergärten vorhanden sind und für jeden Hausbewohner die Versorgung gewährleistet ist.

In einem Mehrgenerationenhaus bezieht jeder Mieter seine eigenen Räume, die durch verschiedene Gemeinschaftsräume, wie z.B. Küche, Wohnzimmer, Badezimmer, ergänzt werden. Die Mieter können sich auf verschiedene Weise gegenseitig unterstützen und von- und miteinander lernen. Ein Mehrgenerationenhaus kann auf vielfältigste Art gestaltet werden. Dies ist in erster Linie von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bewohner des Hauses abhängig. Durch diese Form des Wohnens wirken die Bewohner ihrer möglichen Vereinsamung entgegen. Diese Wohnform ist eine bewusste Entscheidung für ein lebendiges Miteinander unterschiedlichster Menschen verschiedener Generationen unter einem Dach.

Im Landkreis Ammerland gibt es derzeit kein Mehrgenerationenhaus. In den Nachbarkommunen (wie zum Beispiel in der Stadt Oldenburg oder dem Landkreis Leer) wird diese Wohnform bereits erfolgreich angeboten.

7. Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Unter den Begriff der niedrigschwelligen Angebote fallen insbesondere Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte, Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, die Tagesbetreuung in Kleingruppen oder die Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer, Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige sowie familienentlastende Dienste.

Diese Angebote haben das Ziel, die ambulante Versorgungssituation der Pflegebedürftigen mit erheblichem Betreuungsbedarf zu verbessern und zu stabilisieren sowie die pflegenden Angehörigen zu entlasten und somit die häusliche Pflege sicherzustellen.

7.1 Tagesbetreuung und Betreuungsgruppen in den Gemeinden

Die Tagesbetreuung ist für dementiell erkrankte Personen gedacht, um diese in ihren vorhandenen Fähigkeiten zu unterstützen und diese auch möglichst zu erhalten. Die Betreuung insbesondere von dementiell erkrankten Personen wird in individueller Einzelbetreuung sowie in Gruppen von maximal acht Personen angeboten. Die Gruppenbetreuung findet individuell in separaten Räumen der Anbieter an festgelegten Tagen statt.

Die Gruppe wird unter Anleitung einer Fachkraft mit geschulten Ehrenamtlichen geführt. Den erkrankten Menschen werden Kontakte mit Gleichbetroffenen in akzeptierender und anregender Atmosphäre geboten. Es finden biographisch orientierte und fördernde Aktivitäten wie Musik und Bewegung oder Singen, Spielen, Basteln und gemeinsame Gespräche statt. Die pflegenden Angehörigen sind während dieser Zeit von ihrer Betreuungsaufgabe entbunden und entlastet.

In der Gemeinde Apen wird die Tagesbetreuung seit September 2010 in den Räumen des Deutschen Roten Kreuzes angeboten. Die Tagesbetreuung wird einmal wöchentlich, dienstags, in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr angeboten und richtet sich an Personen, die an Demenz erkrankt sind.

Das Deutsche Rote Kreuz bietet in der Gemeinde Bad Zwischenahn einmal wöchentlich, jeweils montags, in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr eine Tagesbetreuung in der Gruppe an.

In der Gemeinde Edewecht wird eine Tagesbetreuung in den Räumlichkeiten einer privaten Pflegeeinrichtung von montags bis freitags in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr angeboten.

Die Sozialstation bietet in der Gemeinde Rastede eine Tagesbetreuung an. Die Betreuungszeit umfasst einen Zeitraum von zwei bis vier Stunden. In Loy (Gemeinde Rastede) befindet sich ein privater Betreuungsservice. Das Angebot richtet sich an alle pflegebedürftigen Personen, die

Hilfe und Unterstützung benötigen, um möglichst selbstständig und unabhängig in der eigenen häuslichen Umgebung leben zu können. Ein spezielles Angebot ist die Betreuung von Demenzkranken zu Hause ebenso wie in stationären Pflegeeinrichtungen zur unterstützenden Betreuung. Das Deutsche Rote Kreuz wird voraussichtlich ab Mitte 2011 eine Tagesbetreuung in Rastede anbieten.

In der Stadt Westerstede gibt es seit Juni 2010 eine therapeutische Betreuung für Seniorinnen und Senioren, die an Demenz erkrankt sind. Dieses Angebot kann als Gruppenangebot sowie für eine individuelle Einzelbetreuung in der häuslichen Umgebung genutzt werden. Das Angebot besteht täglich von 08:00 bis 14:00 Uhr. Sofern eine Betreuung in den Nachmittagsstunden erfolgen soll, besteht diese Möglichkeit nach Absprache.

In der Gemeinde Wiefelstede besteht zurzeit kein Angebot der Tagesbetreuung. Ein Ambulanter Pflegedienst plant bei genügend konkreten Anfragen, die Tagesbetreuung in den eigenen Räumlichkeiten anzubieten.

7.2 Helferkreise zur stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich

Helferkreise bieten eine individuelle und flexible Betreuung der Pflegebedürftigen und eine Entlastung der Angehörigen. Geschulte Helferinnen und Helfer übernehmen die stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit einzelner Pflegebedürftiger nach Absprache kontinuierlich oder bei Bedarf. Pflegende Angehörige können in dieser Zeit eigene Erledigungen wahrnehmen oder Zeit zur Erholung finden.

7.3 Angebote für Trauernde im Ammerland

Der Hospizdienst bietet diverse Möglichkeiten, sich mit der eigenen Trauer auseinanderzusetzen und – begleitet und unterstützt von erfahrenen Mitarbeiterinnen – einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen.

Das Café für Trauernde ist an jedem ersten Freitag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes für Betroffene geöffnet zum Austausch untereinander und um neue Kraft für ein Leben ohne ihre Angehörigen zu schöpfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Daneben finden jährlich zwei Trauerseminare statt. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die akut von Trauer betroffen sind und unter professioneller Anleitung Wege für einen guten Umgang mit dem erlittenen Verlust finden möchten. Es soll der Kontakt zu anderen Betroffenen ermöglicht werden. Diese Kurse finden zweimal jährlich – im Frühjahr und Herbst - jeweils mittwochs von 19.00 bis 21.00 Uhr in den Räumen der Kirchengemeinde Bad Zwischenahn statt. Es sind jeweils zwölf Termine geplant. Bei Bedarf sind auch Einzelgespräche oder die parallele Teilnahme an anderen Veranstaltungen für Trauernde möglich. Anmeldungen können über den Hospizdienst erfolgen.

Darüber hinaus trifft sich an jedem dritten Montag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr im Büro des Hospizdienstes eine Trauergruppe. Um Anmeldung über den Hospizdienst wird gebeten.

7.4 Freiwilligenagentur der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ammerland

Die Freiwilligenagentur der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ammerland versteht sich als unabhängige Vermittlungsstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich freiwillig engagieren wollen und Organisationen, die Unterstützung durch freiwillige, ehrenamtliche Mitarbeiter benötigen.

Ein Aufgabenbereich, in dem ehrenamtliche Mitarbeiter sich engagieren, ist die Unterstützung in der Seniorenarbeit. Sie leisten insbesondere Hilfen im Seniorenheim in Form von Besuchsdiensten, bei der Betreuung von Demenzkranken und im kreativen Bereich.

Die Freiwilligenagentur bietet eine Vielzahl von Projekten und Tätigkeitsmöglichkeiten an.

7.5 Weiteres ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement ist in der Betreuung sehr stark vertreten, insbesondere im Bereich der an Demenz erkrankten Personen sowie im Hospizdienst. Da immer mehr Menschen an Demenz erkranken und in diesem Bereich sehr viel Betreuungsbedarf besteht, haben die Anbieter von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten um ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben. Außerdem werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz angeboten. Auf diese Weise konnten viele ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden.

In der ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Altersgruppen und Berufszweige vertreten. Das Hauptalter der ehrenamtlich Tätigen liegt zwischen 50 und 60 Jahren.

Gesprächsgruppen und weitere Beratungsangebote werden ebenfalls ehrenamtlich geführt. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist von großer Bedeutung für die Abdeckung des immensen Bedarfs in diesem Bereich. So können in den stationären Einrichtungen sogenannte Besuchsdienste und/oder Leistungen für die verschiedensten Betreuungsdienste ehrenamtlich erbracht werden. Dazu zählen beispielsweise Bastel-, Spiele-, Gesang- und Sitztanzgruppen.

An ehrenamtlicher Tätigkeit Interessierte kommen teilweise auf die Einrichtungen zu und fragen an, ob eine Unterstützung gewünscht und benötigt wird.

8. Angebote und Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege

8.1 Praktische Hilfen zur Alltagsbewältigung

Im Landkreis Ammerland gibt es verschiedene Anbieter von Seniorenserviceleistungen, die auch eine stundenweise Betreuung anbieten. Die Serviceangebote richten sich hauptsächlich an Seniorinnen und Senioren und/oder pflegebedürftige Personen, die Hilfe und Unterstützung in ihrem häuslichen Umfeld benötigen. Diese Serviceleistungen sorgen mit dafür, dass die häusliche Versorgung weiterhin gewährleistet ist. Die Personen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, sind in der Regel noch nicht pflegebedürftig. Die angebotenen Hilfen werden überwiegend für an Demenz erkrankte Menschen genutzt.

In der Gemeinde Apen befindet sich ein Senioren-Service. Dieser bietet Leistungen wie die Erledigung von Schriftverkehr und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, die Organisation eines Umzugs oder einer Haushaltsauflösung, die Haustierversorgung, die Beschaffung von Haushaltshilfen, die Organisation von Familienfesten oder das Beschaffen von Handwerkern usw. an.

Die Seniorenhilfe in Bad Zwischenahn unterstützt alte Menschen, die alleine in ihrer Wohnung leben und gelegentliche Hilfen brauchen, die von anderen Diensten nicht übernommen werden können. Einkaufshilfen, Begleitung bei Erledigungen außerhalb des Hauses, Hilfen für pflegende Angehörige, Hilfe und Begleitung bei Behörden- oder Bankangelegenheiten, kleinere Reparaturen im Haus und in der Wohnung usw. werden von der Seniorenhilfe übernommen. Die Seniorenhilfe hilft alten Menschen, sich ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Ehrenamtliche Mitarbeiter übernehmen diese Dienste.

In Loy (Gemeinde Rastede) befindet sich ein Service für Betreuung und häusliche Dienstleistungen. Zu dessen angebotenen Leistungen gehören u. a. die Hilfe im Haushalt und im Garten, die Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, die Einkaufshilfe sowie die Begleitung bei Spaziergängen oder zu kulturellen Veranstaltungen.

In Westerstede bietet ein Seniorenservice zum Beispiel Begleitung bei Behördengängen, Einkaufshilfen, Begleitung bei Spaziergängen, Gartenpflege, Vorbereitung von Mahlzeiten, betreuende Gesellschaft und kleine grundpflegerische Versorgung an. Ein weiterer Senioren- und Hausmeister-Service in Westerstede hält ein Serviceangebot u. a. für Einkaufshilfen, die Begleitung zu Arztbesuchen, Zeit für Gespräche, das Vorlesen, die Instandsetzungen und Renovierungen, die Umgestaltung des Wohnraums, die Gartenpflege sowie den Winterdienst vor. Das Einsatzgebiet umfasst zurzeit überwiegend die Stadtgemeinde Westerstede und die Gemeinde Bad Zwischenahn.

8.2 Organisation von Nachbarschaftshilfe

Im Ammerland wird die Nachbarschaftshilfe oftmals als selbstverständlich angesehen. Nachbarschaftshilfe hat im Ammerland gute Tradition und nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Zu einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe gehört, dass Hilfe angeboten oder nachgefragt und auch angenommen wird. Einige Beispiele für bewährte Nachbarschaftshilfen sind das gemeinsame Einkaufen oder Einkaufsdienste, Mitfahrgelegenheiten, Hilfen am Computer, gemeinsame Nutzung von Gerätschaften, Vorlesen für Kinder, Organisation von Nachbarschaftstreffen, Urlaubspatenschaften für Haus und Garten oder auch Haustiere, Besuchsdienste auf Wunsch und kleinere Hilfsleistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

8.3 Organisation der Zusammenarbeit von Pflegeeinrichtungen und -diensten sowie der weiteren Anbieter der gesundheitlichen Versorgung (Örtliche Pflegekonferenz)

Die Örtliche Pflegekonferenz bildet ein Netzwerk der an der Pflege und medizinischen Versorgung beteiligten Personen und Institutionen. Dadurch entwickelt sich eine verbesserte

Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten und das vorhandene Netzwerk kann weiter ausgebaut werden.

Durch die Örtliche Pflegekonferenz (§ 4 NPflegeG) werden Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur und der Koordinierung von Leistungsangeboten beraten. Darüber hinaus werden auch Fragen der Qualitätssicherung in der Pflegekonferenz erörtert. Die Örtliche Pflegekonferenz wird vom Sozialamt des Landkreises Ammerland organisiert und findet in der Regel einmal jährlich statt.

Folgende Institutionen nehmen an der Örtlichen Pflegekonferenz teil:

- stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)
- ambulante Pflegeeinrichtungen
- Kranken- und Pflegekassen
- Kreissenioresenbeirat
- Behindertenbeirat
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
- Ammerland-Klinik
- Hospizdienst
- Ammerland-Hospiz
- Landkreis Ammerland.

8.4 Pflege-Notruftelefon

Das Pflegenotruftelefon berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen Fragen oder Problemen, unterstützt bei der Konfliktlösung und vermittelt weiterführende Hilfen.

Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten die Möglichkeit, ohne Angst vor Nachteilen über Missstände und Mängel in der Pflege zu sprechen und die Problematik einer neutralen Stelle zu schildern.

Das Pflege-Notruftelefon ist ein Angebot des Sozialverbandes Deutschland – Landesverband Niedersachsen e.V.

8.5 Pflegenotaufnahme der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die Pflegenotaufnahme richtet sich an pflegebedürftige Personen, die in ihrer häuslichen Umgebung leben und durch den Ausfall einer/eines pflegenden Angehörigen (Unfall, Erkrankung) in eine pflegerische Unterversorgung gelangen. Geleitet wird die Pflegenotaufnahme über die Zentrale in Oldenburg.

Das Telefon der Pflegenotaufnahme ist Tag und Nacht von Fachkräften besetzt. Die AWO stellt im akuten Notfall, sofern die Pflege nicht mehr gesichert ist, einen vollstationären Pflegeplatz zur Verfügung. Die Personenbeförderung wird bei Bedarf ebenfalls übernommen.

8.6 Ehrenamtliche Dienste

Wohnberatung

Möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können, auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit, ist der Wunsch vieler Menschen. Die Wohnberatung des Landkreises Ammerland gibt Anregungen und Hilfestellungen welche Möglichkeiten es in der häuslichen Umgebung gibt.

Die Wohnberatung bietet dabei Antworten zu folgenden Fragestellungen:

- Analyse der Wohnung
- Wie sehen die Wünsche und Bedürfnisse der Klienten aus?
- Wo sind die Schwachstellen in der Wohnung?
- Was ist im Einzelfall machbar?

Die Wohnberatung erfolgt individuell nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Interessierten. Sie erstellt dazu ein Beratungsprotokoll mit konkreten Empfehlungen und gibt Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten. Bei Bedarf ist die Wohnberatung auch bei der Vermittlung von Handwerkern, möglichen Kostenträgern und weiteren Ansprechpartnern behilflich.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es eine Musterwohnung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft. Die kostenlose Besichtigung kann freitags zwischen 15:00 und 16:30 Uhr erfolgen, an weiteren Tagen nach Terminabsprache. Eine Beratung erfolgt zusätzlich individuell in der häuslichen Umgebung durch unabhängige ehrenamtliche Fachkräfte, um feststellen zu können, welche Lösungen möglich sind und welche Hilfsmittel benötigt werden. Dieses Angebot richtet sich an ältere und/oder behinderte Menschen, deren Angehörige, sowie an alle in der Pflege Tätigen oder Interessierten.

Sozial- und Pflegeberatung im Verein für Altenhilfe

In Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Deutschland berät eine ehrenamtlich Tätige neue Bewohner des Pflegeheims und die Angehörigen von neuen Bewohnern im Ev. Altenzentrum in Westerstede. Die Hilfestellung bezieht sich auf die verschiedensten Fragen im Zusammenhang mit der Heimaufnahme. Diese Beratung erfolgt ausschließlich für Bewohner des Ev. Altenzentrums und deren Angehörige. Sie findet einmal monatlich statt.

9. Beratungen und Angebote durch die Kranken- und Pflegekassen

Die Kranken- und Pflegekassen bieten ein umfangreiches Angebot an Beratungen und Kursen zum Thema Pflege an:

- Pflegeberatung für Pflegebedürftige und Angehörige von Pflegebedürftigen
- Beratung zu Pflegehilfsmitteln, technischen Hilfsmitteln
- Sturzprophylaxe

- gesunde Ernährung im Alter
- Pflegekurse/Pflegepraktiken
- Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung
- besondere Problemsituationen
- Pflege- und Gesundheitsangebote
- Wohnberatung und Umbaumaßnahmen.

Nachstehend folgen Ausführungen zu einigen Punkten der Beratungen und Angebote der Kranken-/Pflegekassen.

Pflegeberatung

Die Kranken-/Pflegekassen bieten eine umfassende Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung an. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit sehen sich die Betroffenen und deren Angehörige oftmals mit vielen Fragen konfrontiert:

- Wer übernimmt die Pflege?
- Wird die häusliche Pflege durch eine ambulante Pflegeeinrichtung geleistet?
- Ist eine hauswirtschaftliche Versorgung zusätzlich nötig?
- Welche weiteren Versorgungsangebote können genutzt werden?
- Welche Kosten kommen auf den Pflegebedürftigen zu?
- Wo kann ich welche Leistungen beantragen?
- Gibt es Hilfen bei der Antragstellung?

Der Pflegeberater bespricht diese Fragen rund um die pflegerische Versorgung mit dem Pflegebedürftigen und/oder deren Angehörigen. Je nach Umfang oder Schwerpunkt der Beratung kann diese gegebenenfalls auch in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden.

Im Landkreis Ammerland werden laut Aussage der AOK Westerstede sehr häufig Pflegeberatungen vor der Pflegeaufnahme durchgeführt. Beratungen im Bereich der Pflege bieten nicht nur die Kranken- und Pflegekassen durch ihre Pflegeberater, sondern auch die ambulanten Pflegeeinrichtungen an.

Sturzprophylaxe (vorbeugende Maßnahme)

Dieses Angebot soll die eigene Sicherheit stärken und auf mögliche Gefahrenquellen hinweisen, sodass einem Sturz möglichst vorgebeugt werden kann. Beachtet werden müssen nicht nur mögliche körperliche Einschränkungen bzw. Bewegungseinschränkungen, sondern auch vorhandene „Stolperfallen“.

Gesunde Ernährung im Alter (auch vorbeugende Maßnahme)

Dieses Angebot gibt Informationen, warum es im Alter so wichtig ist, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen und auf eine ausgewogene Ernährung zu achten. Mangelnder Appetit ist ebenfalls ein häufiges Thema bei alten Menschen. In diesem Zusammenhang werden Anregungen gegeben, die dieses Problem beseitigen bzw. einschränken können.

Pflegekurse für pflegende Angehörige und Interessierte

Die Kranken- und Pflegekassen bieten für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierten Personen kostenlose Schulungskurse an. Dieses Angebot soll soziales Engagement im Bereich der Pflege fördern und stärken, Pflege und Betreuung erleichtern und verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen

reduzieren. Die Kurse haben das Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine eigenständige Durchführung der Pflege zu ermöglichen.

Pflegekurse werden u. a. mit folgenden Inhalten angeboten:

- Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes
- rückschonendes Heben, Tragen und Lagern
- Gesundheit und Hygiene in der häuslichen Pflege
- vorbeugende Pflegemaßnahmen, um Komplikationen zu vermeiden
- Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege
- Pflege Schwerkranker und Sterbender
- Sturzprävention
- Waschen und Kleiden
- Lagerungsmöglichkeiten / Dekubitus
- Thromboseprophylaxe
- Pflege von dementen Personen
- Pneumonie
- Pflege nach einem Schlaganfall.

Pflege von dementen Personen

Die Pflege von dementen Personen stellt eine große Herausforderung für pflegende Angehörige bzw. andere pflegende Personen dar. Der sonst so vertraute Mensch verändert sich, vergisst vieles und der Umgang gestaltet sich oft schwierig und auch belastend.

Ein Kurs zur Pflege von dementen Menschen vermittelt die richtige Umgangsweise mit den erkrankten Personen und erläutert pflegerrelevante Fragen. Auch wird den Kursteilnehmern die Erlebniswelt der an Demenz erkrankten Menschen erklärt und es werden Tipps zur Bewältigung des Pflegealltags gegeben. Die pflegenden Personen gewinnen dadurch mehr Sicherheit bei der täglichen Pflegearbeit. Insgesamt kann dies zu einer deutlich spürbaren Entlastung führen.

Über die angebotenen Pflegekurse und die Termine gibt die jeweils zuständige Kranken- und Pflegekasse weitere Auskünfte.

Wohnberatung der Kranken- und Pflegekasse im persönlichen Wohn- und Pflegeumfeld

Die Wohnberatung hat das Ziel, das persönliche Wohn- und Pflegeumfeld zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel Umbaumaßnahmen wie Türverbreiterungen für Rollstuhlfahrer sowie eine behindertengerechte Gestaltung des Badezimmers. Umbaumaßnahmen können zu einem wieder selbstständigeren Leben in der eigenen Wohnung führen und erleichtern zudem die Pflege.

Unter Umständen lässt sich durch geeignete Umbaumaßnahmen eine sonst eventuell notwendig werdende Heimunterbringung vermeiden oder zumindest doch verzögern.

Dieses Beratungsangebot umfasst u.a. folgende Themen:

- Beratung und praktische Tipps zu Pflegehilfsmitteln, technischen Hilfsmitteln,
- Umbaumaßnahmen
- Hilfen zur Sturzvermeidung sowie Kraft – und Balancetraining in bestimmten Fällen
- Schulung von Pflegetechniken und –praktiken

- Informationen über alle Leistungen der Pflegeversicherung und die geeignete individuelle Inanspruchnahme,
- Hilfestellung in besonderen Problemsituationen
- Informationen zu weiteren Pflege – und Gesundheitsangeboten.

10. Sonstige Angebote und Aktivitäten

10.1 Betreuungsservice

Die ambulanten Pflegeeinrichtungen bieten im Rahmen des „besonderen Betreuungsbedarfes“ die stundenweise Betreuung für an Demenz erkrankte Personen an. Weitere Informationen sind bei den Pflegediensten und Sozialstationen erhältlich. Ein Verzeichnis über die ambulanten Pflegeeinrichtungen befindet sich im Anhang.

10.2 Seniorenbeiräte der Gemeinden und des Landkreises

In allen kreisangehörigen Gemeinden gibt es jeweils einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist ein Zusammenschluss der gemeindlichen Vereine und Verbände, in denen Seniorenarbeit stattfindet. Er bildet eine selbstständige, überparteiliche und konfessionell unabhängige Interessenvertretung der in der Seniorenarbeit tätigen Gruppen und Organisationen. Er vertritt die Interessen der Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Seniorenbeiräte befassen sich u. a. mit folgenden Themenbereichen:

- Erreichbarkeit von Gesundheitsdiensten aller Art,
- wohnortnahe Netzwerke und Begegnungsstätten für Jung und Alt,
- Angebot des öffentlichen Nahverkehrs,
- erleichterter Zugang zur Versorgung mit allen Gütern des täglichen Bedarfs,
- Gewährleistung von Mitsprachemöglichkeiten der älteren Generation in allen politischen und gesellschaftlichen Fragen.

Die Mitglieder der Seniorenbeiräte führen regelmäßige Veranstaltungen durch, beispielsweise das Seniorenfrühstück, gesellige Nachmittage, Internetkurse für Seniorinnen und Senioren sowie Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen.

Die Seniorenbeiräte aus den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edeweicht, Rastede, Wiefelstede sowie der Stadt Westerstede haben den Seniorenbeirat für den Landkreis Ammerland gegründet. Gemeinsam übernehmen sie die Aufgabe, sich auf Kreisebene für die Belange der älteren Menschen und deren Mitwirkung am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen. Der Kreisseniorenbeirat beteiligt sich an der Erstellung des Seniorenplans für den Landkreis Ammerland und an den Sitzungen der „Örtlichen Pflegekonferenz“. Er nimmt außerdem am Arbeitskreis „Gesundheitsförderung im Ammerland“ sowie am „Arbeitskreis Wohnen im Alter“ teil.

Der Arbeitskreis „Gesundheitsförderung im Ammerland“ hat das Ziel, durch Netzwerkarbeit und Aktivitäten, die gesunde Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Der Arbeitskreis „Wohnen im Alter“ befasst sich mit der Wohnqualität für Demenzkranke, der

Innenausstattung im Wohnhaus und in Pflegeheimen, der Nachbarschaftshilfe und der Wohnraumanpassung. In diesem Zusammenhang setzt sich der Arbeitskreis mit aktuellen Themen der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention auseinander. Der Blick ist dabei auf die Ammerländer Region gerichtet.

10.3 Seniorenbüros

In einigen Gemeinden betreiben die Seniorenbeiräte Seniorenbüros. Die Seniorenbüros bieten Beratung zu allen Fragen und Problemen älterer Menschen an. Sie sind daneben auch Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. Im Ammerland gibt es in den Gemeinden Apen, Edeweicht und Wiefelstede sowie in der Stadt Westerstede Seniorenbüros.

10.4 Seniorenservicebüro

Ziel des Seniorenservicebüros ist es, von der Wohnberatung über die Seniorenbegleitung und Hilfen im Haushalt bis zum Freiwilligen Jahr für Seniorinnen und Senioren einen Beratungsservice möglichst wohnortnah und aus einer Hand zu vermitteln. Durch das Servicebüro soll eine Vernetzung der Dienstleistungen und Hilfsangebote erreicht werden, um eine umfassende Beratung für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen. Das Ziel ist, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern und deren Eigenständigkeit im Alltag möglichst lange zu erhalten.

Der Landkreis Ammerland hält seit Januar 2012 ein Seniorenservicebüro vor.

Zum Angebot des Seniorenservicebüros für Ratsuchende gehört u.a.

- vertrauliche Beratung im persönlichen Gespräch, bei Bedarf Hausbesuche
- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs
- Hilfestellung bei Leistungen der Pflegeversicherung, z.B. Antragstellung
- Hilfestellung bei der Suche nach geeigneter Betreuung und / oder Pflege
- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Vermittlung von Dienstleistern und unterstützenden Angeboten.

Personen, die sich ehrenamtlich für Seniorinnen und Senioren engagieren möchten, können sich im Seniorenservicebüro über diesbezügliche Möglichkeiten beraten lassen. Für verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten werden kostenlose Schulungen angeboten.

10.5 Pflegestützpunkt (Pflege-Servicebüro)

Ein Pflegestützpunkt ist eine örtliche Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige. In einem Pflegestützpunkt erfolgt die Beratung in allen Angelegenheiten und Angeboten in diesem Bereich.

Ein Pflegestützpunkt hat nach § 92c des SGB XI folgende Aufgaben:

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Es erfolgt somit eine Beratung rund um das Thema Pflege, eine Beratung und Unterstützung bei Antragsverfahren, bei der Suche und Auswahl geeigneter Dienste und pflegerischer Versorgungsangebote, die Planung und Begleitung bei Pflegebedürftigkeit und Krankheit und eine Beratung und Förderung bei erforderlichen Wohnraumanpassungen. Beratungen können auch in der Wohnung der Pflegebedürftigen erfolgen.

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten fällt ursprünglich in die Zuständigkeit der Pflegekassen und Krankenkassen. Das Land Niedersachsen geht hier einen eigenen Weg. Danach ist vorgesehen, Pflegestützpunkte unter der Federführung des örtlichen Sozialhilfeträgers entstehen zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe; eine Pflicht zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes besteht für den örtlichen Sozialhilfeträger nicht. Wird ein Pflegestützpunkt nach § 92c SGB XI eingerichtet, sind nach dem Modell der Landesrahmenvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen umfangreiche Vorgaben einzuhalten. Im Landkreis Ammerland wurde daher davon abgesehen, einen Pflegestützpunkt gemäß § 92c des SGB XI einzurichten.

Der Landkreis Ammerland als Förderer hat zusammen mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) als Träger zum 01.10.2011 ein sogenanntes „Pflege-Servicebüro“ eingerichtet, das im Wesentlichen dieselben Aufgaben übernimmt wie auch ein Pflegestützpunkt. Es entfallen jedoch u.a. die sehr umfangreichen Dokumentationspflichten, die engen Vorgaben über Öffnungszeiten, Mindestpersonalausstattung mit Mindestqualifikationsanforderungen. Das Projekt wird noch im Laufe des Jahres 2011 umgesetzt werden.

10.6 Selbsthilfegruppen/Gesprächskreise

In Selbsthilfegruppen bzw. Gesprächsgruppen lernt der Einzelne in der Gruppe Gleichbetroffener, seine Probleme besser zu bewältigen. Die Beratungs- und Kontaktstellen „REBEKA“ und „Bekos“ helfen bei der Suche bzw. Gründung von Selbsthilfe- bzw. Gesprächsgruppen und unterstützen diese in ihrer Tätigkeit.

10.7 Selbsthilfegruppen/Gesprächskreise für Angehörige

Im Landkreis Ammerland gibt es zurzeit ca. 110 Gesprächskreise, Gesprächsgruppen bzw. Selbsthilfegruppen für viele unterschiedliche Problembereiche. Es haben sich u. a. auch

Gruppen für pflegende Angehörige und zu verschiedenen Krankheitsbildern gegründet. Gerade Personen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, sind einer großen Belastung ausgesetzt. Durch den regelmäßigen Austausch mit anderen Betroffenen erfahren sie Verständnis in ihrer schwierigen und belastenden Situation. Die Gesprächskreise dienen aber auch dem Erfahrungsaustausch und sind eine wertvolle Unterstützung im Pflegealltag.

Auch in den Sozialstationen in Westerstede/Apen, Bad Zwischenahn und Wiefelstede/Metjendorf haben sich Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige gebildet. Des Weiteren besteht ein Gesprächskreis für Angehörige demenziell erkrankter Personen. Diese Treffen finden in regelmäßigen Abständen unter fachlicher Leitung statt.

Die anderen ambulanten Pflegedienste sowie die vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) bieten Gesprächskreise für Angehörige an. Meistens finden diese Termine einmal monatlich bzw. alle zwei Monate statt. Nähere Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste und die Pflegeheime.

10.8 Sonstige Hilfeangebote und Dienstleistungen

10.8.1 Fahrdienste

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ammerland, bietet einen Fahrdienst u.a. für körperbehinderte und geistig behinderte Menschen an, die durch besondere Umstände keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxis benutzen können, um eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen oder zu erleichtern.

10.8.2 Essen auf Rädern

Essen auf Rädern bedeutet die regelmäßige Lieferung fertig zubereiteter Mahlzeiten in die Wohnung. Der Lieferumfang besteht meistens aus verschiedenen Menüangeboten sowie Spezialkost für Diabetiker und vegetarischen Mahlzeiten. Die warmen Mahlzeiten werden in Spezialbehältern geliefert, sodass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt verzehrt werden können. Lieferfirmen sind lediglich in der Gemeinde Edewecht bekannt.

10.8.3 Notrufsysteme

Pflegebedürftige haben nach dem Pflegeversicherungsgesetz Anspruch auf die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln – hierzu gehören auch Hausnotrufgeräte. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Pflegebedürftigen dadurch eine selbstständige Lebensführung ermöglicht wird.

Versicherte haben Anspruch auf eine Kostenbeteiligung der Pflegekasse zu einem Hausnotrufgerät, wenn sie Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sie ganz oder über weite Teile des Tages allein leben, sie mit handelsüblichen Telefonen keinen Hilferuf absetzen können und der bisherige Pflegeverlauf jederzeit eine lebensbedrohliche Verschlechterung erwarten lässt.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, übernimmt die Pflegeversicherung entweder einen Pauschalbetrag oder die gesamten monatlichen Mietkosten der Hausnotrufanlage sowie die Anschlussgebühr.

Der Hausnotruf ermöglicht einen sicheren Verbleib in der häuslichen Umgebung. In Notfallsituationen ist die Sicherheit gegeben, schnellstmöglich Hilfe zu erhalten. Für die pflegenden Angehörigen bedeutet der Hausnotruf eine zusätzliche Entlastung. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie die Kranken- und Pflegekassen beraten über die verschiedenen Möglichkeiten und Anbieter der Hausnotrufsysteme.

11. Beratungsstellen , Sozialverbände & Bildungsträger

11.1 Sozialämter des Landkreises und der Gemeinden

Das Sozialamt des Landkreises Ammerland hat im Rahmen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (Pflegeheime) ein Merkblatt zu Informationszwecken herausgegeben. Folgende Themen werden darin behandelt:

- Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe
- Antragstellung auf Sozialhilfe
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Einsatz von vertraglichen und sonstigen Ansprüchen
- Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen
- weitere Leistungen.

Weitergehende Auskünfte und Informationen im Zusammenhang mit einer Unterbringung in Pflegeheimen erteilen die Sachbearbeiter des Kreissozialamtes.

Für Fragen zur häuslichen Pflege sind die Sachbearbeiter der gemeindlichen Sozialämter zuständig.

11.2 Sozialverband Deutschland SoVD

In allen sozialrechtlichen Angelegenheiten (u. a. Fragen zur Pflegeversicherung oder zum Sozialhilferecht usw.) leistet der Sozialverband Deutschland beratende Hilfe und Unterstützung für seine Mitglieder.

Das Sozialberatungszentrum Ammerland (SoVD-Beratungszentrum Westerstede) steht für nähere Informationen zur Verfügung. Zusätzliche Sprechzeiten werden in den Gemeinden angeboten; diese können im Sozialberatungszentrum erfragt werden.

11.3 Sozialverband VdK

Der VdK bietet seinen Mitgliedern Hilfe und Unterstützung in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten – wie zum Beispiel auch Beratungen zur Pflegeversicherung und zum Sozialhilferecht.

Für nähere Informationen steht die Geschäftsstelle Oldenburg (für das Ammerland) zur Verfügung. In den Gemeinden des Landkreises werden zusätzliche Sprechzeiten durch den VdK angeboten.

11.4 Demenzhilfe Oldenburg e.V.

Die Demenzhilfe Oldenburg e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, dessen Zielsetzung eine Verbesserung und Erweiterung der ambulanten und stationären Versorgungsstruktur der Stadt Oldenburg und der angrenzenden Landkreise ist. Der Verein bietet neben kostenfreier Beratung individuelle Leistungspakete mit kostenlosen Schulungsangeboten.

Das Angebot dient der Unterstützung der Betroffenen und deren Angehörigen. Das Ziel ist die Vernetzung aller medizinisch-pflegerischen Leistungen, um die Pflegesituation der betroffenen Personen zu verbessern. Die Dienstleistungen sollen aufeinander abgestimmt, erläutert und gebündelt werden. Es werden folgende Schulungsangebote vorgehalten:

- Persönliche Motivation und Erwartungen
- Einführung in das Krankheitsbild Demenz
- Erleben und Verhalten demenzkranker Menschen verstehen
- Aspekte zur Gestaltung einer gelingenden Pflegebeziehung
- Kommunikation und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Demenz
- Überblick über die wichtigsten Konzepte in der Pflege
- Rechtliche Grundlagen.

11.5 Evangelisches Bildungswerk Ammerland

Das Evangelische Bildungswerk Ammerland in Westerstede ist eine Einrichtung des Kirchenkreises Ammerland. Es übernimmt die Aufgaben der evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen im Kirchenkreis bzw. im Landkreis Ammerland. Das Evangelische Bildungswerk Ammerland bietet eine Vielzahl von Schulungen und Lehrgängen an. Beispielfhaft seien genannt:

Im Bereich Umgang mit Leben, Tod und Trauer

- In der Trauer nicht allein
- Cafe für Trauernde
- Wege des heilsamen Umgangs mit Trauer.

Im Bereich Arbeit und Beruf

- Ausbildung zur Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen mit IHK-Abschluss
- Basisqualifikation „Haus – und Familienpflege“
- Ausbildung zur Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen
- Gerontopsychiatrie in Pflegeeinrichtungen.

Im Bereich Qualifikation für das Ehrenamt

- Fortbildung zur freiwilligen Seniorenbegleitung

- Ausbildung zum Gedächtnistrainer
- Alltagsmaterialien geschickt eingesetzt – Praxisorientierung für alle, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Besuchsdienst
- Hilfe in schwerer Lebenszeit
- Qualifizierung zur/zum Mitarbeiter/in im stationären Hospiz
- Leben bis zuletzt – Qualifikation zur/zum ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter/in
- Betreuung von demenzkranken Menschen.

11.6 Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)

Im Auftrag der Hannoverschen landwirtschaftlichen Pflegekasse bietet die LEB in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverein Bad Zwischenahn einen Kurs für häusliche Pflege an. Das Ziel des Kurses ist eine fachkundige Einführung in die häusliche Pflege und umfasst 20 Stunden. Die Kursteilnahme ist kostenlos, da die Finanzierung im Rahmen der Pflegeversicherung erfolgt.

11.7 Kreisvolkshochschule Ammerland

Die Kreisvolkshochschule Ammerland bietet ein umfangreiches Angebot an Kursen, Fortbildungen und Seminaren zum Thema „Pflege“ an.

Genannt werden nur einige Beispiele im Bereich Pflege:

- Leitung einer Selbsthilfegruppe
- Leitung von Pflege – und Wohngruppen in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege
- Qualifizierung zur Alltagskompetenz
- Qualifizierung von zusätzlichen Betreuungskräften.

12. Heimaufsicht und Heimbeirat

12.1 Heimaufsicht

Im Landkreis Ammerland befindet sich die Heimaufsicht im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes.

Die Heimaufsicht dient unter anderem der Sicherstellung guter Lebensbedingungen sowie einer angemessenen Pflege und Versorgung in den stationären Einrichtungen. Der gesetzliche Auftrag der Heimaufsichtsbehörde ist es, die Ziele und Schutzbestimmungen des Heimgesetzes (HeimG) umzusetzen.

Die Heimaufsichtsbehörde ist diesbezüglich dazu verpflichtet, Heimbewohner, Angestellte, Heimbeiräte sowie die Heime zu beraten. In den vollstationären Einrichtungen wird einmal jährlich eine angemeldete oder unangemeldete Heimprüfung vorgenommen. Bei Bedarf wird zunächst beratend auf notwendige qualitätsverbessernde Maßnahmen hingewirkt.

Zu den Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde gehören:

- Beschwerdestelle und Beratung von Heimbewohnern, Heimbeiräten, Angehörigen und Betreuern zu allen Angeboten und Leistungen der Einrichtungen
- Beratung der Heimträger sowie der Heim – und Pflegedienstleitung
- Beratung aller Beteiligten bei der Planung, Konzeption und Schaffung neuer Einrichtungen, bei baulichen und konzeptionellen Veränderungen und Erweiterungen
- Beratung der Heimträger bei Mängeln (z.B. nach Heimüberprüfungen und Beschwerden) sowie den Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln
- Überwachung der Pflegeeinrichtungen und Durchführung regelmäßiger Heimüberprüfungen.

Die Heimaufsicht ist dabei befugt

- die genutzten Räume und Grundstücke zu betreten
- Einsicht in die Dokumentation zu nehmen
- mit Bewohnerinnen und Bewohnern zu sprechen
- den Heimbeirat / Heimfürsprecher zu befragen
- bei pflegebedürftigen Personen (mit deren Einverständnis oder der des gesetzlichen Betreuers) den Pflegezustand zu überprüfen und
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zu befragen.

Bei festgestellten Mängeln erhalten die Einrichtungen eine Beratung über die Beseitigung der Mängel und die Gelegenheit, diese in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu beseitigen. Anschließend erfolgt eine erneute Begehung der Einrichtung. Sofern die Mängel nicht oder nicht vollständig beseitigt sind, können verschiedene ordnungsrechtliche Eingriffsmöglichkeiten eingesetzt werden.

12.2 Heimbeirat

Durch das Nds. Heimgesetz (HeimG) und die Heimmitwirkungsverordnung (HeimwV) wird älteren sowie pflegebedürftigen Personen, die in einer vollstationären Einrichtung leben, ein Mitwirkungsrecht in Angelegenheiten der Einrichtung garantiert. Der Heimbeirat ist das zentrale Mitwirkungsorgan und Interessenvertretung für die Heimbewohner.

Durch den Heimbeirat wirken die Bewohner in Angelegenheiten der Einrichtung wie Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit. Des Weiteren betrifft das Mitwirkungsrecht auch Maßnahmen, die der Sicherung der Qualität der Leistungen des Einrichtungsträgers dienen, sowie Vereinbarungen, die der Einrichtungsträger mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern über die einzelnen Leistungen der Einrichtung, der Qualität und Preise trifft.

Die gesetzlichen Grundlagen befinden sich im Heimgesetz sowie in der Verordnung über die Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes.

Der Heimbeirat wird von den Bewohnern einer Einrichtung in regelmäßigen Abständen gewählt. Die Amtszeit des Heimbeirates beträgt zwei Jahre. Heimbeiratsmitglieder können

Bewohner/Innen der Einrichtung sein, ebenso wie externe Personen (z.B. Angehörige, Mitglieder des Seniorenbeirats usw.).

Zum Aufgabenbereich des Heimbeirates gehören u.a.

- Beantragung von Maßnahmen des Einrichtungsbetriebes, die den Bewohnern/innen der Einrichtung dienen, bei der Leitung oder dem Träger der Einrichtung
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Bewohner und ggf. Hinwirkung auf ihre Erledigung durch Verhandlungen mit der Leitung oder mit dem Träger der Einrichtung
- Förderung der Eingliederung der neuen Bewohner in der Einrichtung
- Mitwirkungsrecht bei organisatorischen Entscheidungen

13. Kirchenkreis

Die Kirchenkreise in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Ammerland halten ein vielfältiges Angebot für Seniorinnen und Senioren vor. Für Pflegebedürftige werden u. a. Hol- und Bringdienste durch ehrenamtlich Tätige angeboten. In einzelnen Pfarrbezirken gibt es Seniorenkreise. Diese Seniorenkreise werden überwiegend von ehrenamtlichen Personen geleitet. Die gemeinsamen Nachmittage sind so gestaltet, dass eine abwechslungsreiche Mischung aus Unterhaltung und Aktivierung stattfindet. Die verschiedenen Angebote der einzelnen Pfarrgemeinden sind über das örtliche Kirchenbüro zu erfahren.

Im Rahmen der Seniorenarbeit der ev.-luth. Kirche in Oldenburg werden folgende Angebote auch für das Ammerland gemacht:

- Schulungen und Ideenbörsen für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Vorträge in Seniorenkreisen
- regelmäßige Austauschmöglichkeiten für die Ehrenamtlichen
- Beratung und Unterstützung bei der Seniorenarbeit
- Hilfen und Modelle zum Umgang mit Demenzkranken
- Gespräche über die Seniorenarbeit vor Ort.

14. Ratgeber

14.1 Ratgeber Demenz

Die Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit beim Landkreis Ammerland hat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland einen Ratgeber Demenz erarbeitet.

Der Ratgeber informiert über

- das Krankheitsbild der Demenz, die Diagnostik sowie die Therapiemöglichkeiten
- Inner- und außerfamiliäre Unterstützung
- Stationäre Pflege
- Wohnberatung und alternative Wohnformen

- Demenz und rechtliche Betreuung.

Der Ratgeber ist unter www.ammerland.de abrufbar.

14.2 Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Ammerland

Die Seniorenbeiräte des Landkreises Ammerland haben den „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Ammerland“ herausgegeben.

Dieser Wegweiser bietet Informationen zu den Bereichen:

- Gesundheit und Gesundheitsvorsorge
- Beratung und Information
- Kultur und Bildung
- Aktiv sein im Alter
- Dienstleistungen.

Erhältlich ist der kostenlose Wegweiser bei den Seniorenbeiräten in den Gemeinden oder beim Landkreis Ammerland. Des Weiteren steht der Wegweiser im Internet unter www.senioren-ammerland.proaktiv.de zur Verfügung.

14.3 Wegweiser „Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen“

Das Sozialamt des Landkreises Ammerland hat einen Wegweiser rund um das Thema „Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen“ erstellt.

Der Wegweiser enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Voraussetzungen für die Leistungsgewährung
- Antragstellung
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Einsatz von vertraglichen und sonstigen Ansprüchen
- Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen
- weitere Leistungen
- Bestattungskosten
- Informationspflichten
- Pflegeheime im Landkreis Ammerland
- Ansprechpartner im Sozialamt.

Die Broschüre ist kostenlos im Kreissozialamt erhältlich. Des Weiteren steht der Wegweiser im Internet unter www.ammerland.de zur Verfügung.

15. Fazit

Die Erhebungen als Datengrundlage für den örtlichen Pflegebericht zeigen, dass der Landkreis Ammerland gegenwärtig gut aufgestellt ist. Das Ammerland ist für Investoren, insbesondere im stationären Pflegebereich, ein interessanter Investitionsstandort, sodass nach jetzigem Stand mehr Pflegeplätze vorhanden sind als gemessen am örtlichen Bedarf erforderlich wären. Mittelfristig wird der Markt die vorhandene Nachfrage nach pflegerischen Leistungen decken.

Der Bericht soll weder dazu dienen, Anreize für neue Pflegeangebote zu schaffen noch Bestrebungen zur Schaffung weiterer Pflegeangebote zu verhindern. Ziel ist es vielmehr, sich der gemeinsamen Verantwortung von Einrichtungs- und Kostenträgern bewusst zu werden, auch künftig die pflegerische Versorgung der Ammerländer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Allen Prognosen zu Folge wird dabei der Anteil der Hochbetagten und damit derer, die einem deutlich steigenden Risiko von Pflege- und Hilfebedürftigkeit ausgesetzt sind, stetig zunehmen.

Aber nicht nur der demographische Wandel, sondern auch soziale und gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen die Rahmenbedingungen und erfordern langfristig einen Ausbau und die Schaffung neuer Konzepte in der pflegerischen Versorgung. So muss beispielsweise berücksichtigt werden, dass nach wie vor die Angehörigenpflege zum größten Teil von weiblichen Familienmitgliedern wahrgenommen wird. Der damit verbundene (Teil-)Ausstieg aus der beruflichen Tätigkeit wird jedoch auch künftig immer weniger erwartet werden können. Hinzu kommt, dass die Familien immer weniger Kinder haben und die beruflichen Mobilitätsanforderungen auch in Zukunft steigen werden. Dadurch werden immer weniger Pflegebedürftige auf eine pflegerische Versorgung innerhalb der Familie zurückgreifen können.

In der Zukunft wird es daher auch darauf ankommen, alternative Wohn- und Betreuungsformen zu entwickeln und auszubauen. Dabei wird es vorrangig darum gehen, den Betroffenen einen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, beispielsweise durch individuelle maßgeschneiderte Dienstleistungen, Anpassung von bestehenden Wohnungen an die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen, weitere entlastende Angebote für pflegende Angehörige und unterstützende Betreuung durch ehrenamtliche Dienste. Aber auch integrierte wohnortnahe Versorgungskonzepte und neuartige Wohnkonzepte, wie z.B. Pflegewohngemeinschaften, werden künftig eine Rolle spielen. Mit einem Ausbau und einer Weiterentwicklung ambulanter und gegebenenfalls Einrichtung teilstationärer Konzepte wird es dann auch möglich sein, dem steigenden Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen langfristig zu begegnen.

Anhang:

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Gemeinde Apen

AZURIT

Seniorenzentrum Augustfehn

Am Kanal 5

26689 Apen

Tel.: 04489/ 9359 0

55 Pflegeplätze

AZURIT

Seniorenzentrum Augustfehn - Intensivpflegestation
(Fachpflegeabteilung für Schädel-Hirngeschädigte)

Am Kanal 3 – 5

26689 Apen

Tel.: 04489/ 9359 0

17 Pflegeplätze

Gemeinde Bad Zwischenahn

Altenpflegeheim Mien to Hus GmbH

Ofen

Feldkamp 7

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 0441/ 6919617 oder 18

8 Pflegeplätze

Altenwohnzentrum der Arbeiterwohlfahrt Rostrup

Elmendorfer Straße 29/Weberweg 1

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 04403/ 9780

94 Pflegeplätze

Seniorenheim Meng GmbH Haus I

Ofen

Ginsterweg 2

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 0441/ 340060

28 Pflegeplätze

Seniorenheim Meng GmbH Haus II

Ofen

Wilhelm-Busch-Straße 19

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 0441/ 5706850

15 Pflegeplätze

Alten- und Pflegeheim Haus Antje

Dänikhorst

Ohlen Kamp 10

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 04403/ 58065

9 Pflegeplätze

Residenz zwischen den Auen
Gesellschaft für Altenpflege GmbH
Bahnhofstraße 13-17
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 8190

111 Pflegeplätze

Residenz im Grünen
Seniorenheim Vera Gerdes
Kayhauserfeld
Weidenweg 17-23
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 9300

83 Pflegeplätze

Gemeinde Edeweicht

Alten- und Pflegeheim Edeweicht
Viehdam 8
26188 Edeweicht
Tel.: 04405/ 92750

43 Pflegeplätze

SPE – Seniorenwohn- und Pflegezentrum Edeweicht
Grubenhof 18
26188 Edeweicht
Tel.: 04405/ 48360

72 Pflegeplätze

Gemeinde Rastede

Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken
Rastederberg
Schanzer Weg 216 und 213
26180 Rastede
Tel.: 04454/ 1558 oder 918402

78 Pflegeplätze

Altenwohnanlage der Arbeiterwohlfahrt
Mühlenstraße 49
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 92870

132 Pflegeplätze

Alten- und Pflegeheim Petershof
Peterstraße 14
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 98550

41 Pflegeplätze

Stadt Westerstede

Ev. Altenzentrum Westerstede
Grüne Straße 10
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 83800

128 Pflegeplätze

Gemeinde Wiefelstede

Alten- und Pflegeheim Carla Finck
Am Esch 21
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 60734

12 Pflegeplätze

Patrineum Seniorenzentrum
Hauptstraße 15 c/Am Esch 14 und 15
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 9620

90 Pflegeplätze

Seniorenresidenz Mühlengrund
Metjendorf
Mühlengrund 32
26215 Wiefelstede
Tel.: 0441/ 3611730

64 Pflegeplätze

Ambulante Pflegedienste im Landkreis Ammerland

Ambulanter Pflegedienst
Augustfehn
Kantstraße 8
26689 Apen
Tel.: 04489/ 2675

Lisas Pflegeteam
Lisa Agena
Hauptstraße 123
26689 Apen
Tel.: 04489/503004

Pflegedienst Rose
Karl-Heinz Rose
Mühlenstraße 22
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 5254

Diakoniestation
Bad Zwischenahn
Lange Straße 10
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 1058

Häusliche Krankenpflege
Elsbeth Meilahn
Hauptstraße 71
26188 Edeweicht
Tel.: 04405/ 6677

Sozialstation
Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 916150

CURA Häuslicher Pflegedienst
Battermann GmbH
Oldenburger Straße 221
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 51441

Sozialstation
Rastede GmbH
Südender Straße 106
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 4433

Rose
Häusliche Pflege
Bahnhofstraße 9
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 916909

Diakoniestation
Westerstede-Apen
Grüne Straße 8
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 4657

Häusliche Pflege
Doris Wauter
Am Rechter 6
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 2164

Häusliche Pflege Anja Meyer
Karlshof
Kiebitzweg 6
26655 Westerstede
Tel.: 0172/ 4227878

Diakoniestation
Wiefelstede / Metjendorf
Kirchstraße 8
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 960940

PAP– Private Ambulante
Pflegehilfe GbR
Hauptstraße 31
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 696939

Ammerländer
Pflegedienst
Lübecker Straße 4
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 5953930

Palliativstützpunkt

Palliativstützpunkt
Lange Straße 38
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 5208888
Fax: 04488/ 5208889
E-Mail: info@palliativ-stuetzpunkt.de

Ambulanter Hospizdienst

Hospizdienst Ammerland e.V.
Lange Straße 9 a
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 5207333
Ansprechpartnerin: Frau Christiane Schierholz

Stationäres Hospiz

Ammerland-Hospiz e.V.
Lange Straße 40
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 506850, 506855, 506860 und 506865
Fax: 04488/ 506859
E-Mail: elke.rinke@ammerland-klinik.de

Krankenhaus

Klinik Zentrum Westerstede
Kooperation von Ammerland – Klinik und Bundeswehrkrankenhaus
Lange Straße 38
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 50 0
E-Mail: info@ammerland-klinik.de

Betreutes Wohnen/Servicewohnen

Apen

Azurit Pflegezentrum Augustfehn
Am Kanal 5
26689 Apen
Tel.: 04489/ 9359 0

Bad Zwischenahn

Wohnpark Luisenhof
Luisenhof 1
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 91990

Edewecht

Pflegekonzept Meilahn
Grubenhof 18
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 48360
E-Mail: kontakt@meilahn.de

Altenwohnungen/Seniorengerechtes Wohnen

AWO Wohnen & Pflegen
Elmendorfer Str. 29
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 978111
AWO Wohnen & Pflegen
Mühlenstraße 49
26180 Rastede
Tel.: 04402/9287 0

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft
Bahnhofstraße 7
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 84640

Ambulant betreute Wohngruppe Friedrichsfehn

Verein für menschenwürdiges Leben im Alter e.V. Oldenburg
Lindenstraße 12a c/o BeKos
26123 Oldenburg
Tel.: 0441/ 9992650
Fax: 0441/9992651

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

**Helferkreise
Betreuungsgruppen
Tagesbetreuung**

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ammerland e.V.
Am Mühlenbach 3
26689 Apen
Tel.: 04489/ 5560

Helferkreis

Diakonie Sozialstation
Bad Zwischenahn
Lange Straße 10
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 1058

Tagesbetreuung

DRK Bereitschaft Bad Zwischenahn
Wilhelmstraße 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 59922

Tagesbetreuung

Häusliche Krankenpflege Elsbeth Meilahn
Haus Adewacht
Grubenhof 18
26188 Edeweicht
Tel.: 04405/ 48360
Fax: 04405/ 483699
E-Mail: kontakt@meilahn.de
Internet: www.meilahn.de

**Helferkreise
Betreuungsgruppen**

Sozialstation Rastede GmbH
Südender Str.106
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 4433

Tagesbetreuung

Betreuungsservice
Anita Schaa
Braker Chaussee 287
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 1788

**Helferkreise
Betreuungsgruppen
Tagesbetreuung**

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ammerland e.V.
Am Achterkamp 2
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 10280
Internet: www.drk-ammerland.de

Tagesbetreuung

Kreativ-Therapeutische
Betreuung-Hoppla Lucy
Marie- Luise Funk
Langestraße 16
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 5207182
Mobil: 0175/ 2714119
E-Mail: Malu.Fu@yahoo.de

Helferkreis

Diakoniestation
Westerstede/ Apen
Grüne Straße 8
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 4657

Helferkreis

Diakonie Sozialstation
Wiefelstede/ Metjendorf
Kirchstr.8
26215 Wiefelstede
Tel.: 04221/ 963025

Tagesbetreuung (in Planung bei genügend konkreten Anfragen)

Ammerländer Pflegedienst
Lübeckerstraße 4
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 5953930

Freiwilligenagentur der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Kreisverband Ammerland e.V.
Dr.-Schüssler-Straße 1
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 916501
Fax: 04403/ 59900
E-Mail: info@freiwilligenagentur-ammerland.de

Praktische Hilfen zur Alltagsbewältigung

Seniorenservice Ammerland
Frau Culik
Rosenstraße 6
26689 Apen
Tel.: 0160/ 5646602
Fax: 04489/ 935228
E-Mail: Senioren-Service-Ammerland@t-online.de

Seniorenhilfe Bad Zwischenahn
Diakonisches Werk des Ev. –luth. Kirchenkreises Ammerland
Lange Straße 8
261810 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 58877

ASB Betreuungsservice
Anita Schaa
Braker Chaussee 287
26180 Rastede – Loy
Tel.: 04402/ 1788
Fax: 04402/ 989392
Mobil: 0173/ 6441150
E-Mail: info@aschaa.de
Internet: www.aschaa.de

Senioren & Hausmeister Service Schneider
Schneider Service
Berliner Straße 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 1752
Fax: 04488/ 1752
Mobil: 0151/ 58171833
E-Mail.: k.schneider@schneider-service-wst.de

Senioren-Service Meike Möller
Meike Möller
Ebkehofstraße 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 525039
E-Mail: meimoeller@ewetel.net

Pflege-Notruftelefon

Sozialverband Deutschland
-Landesverband Niedersachsen e.V.-
Frau Meike Janßen
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 70148 0
Fax: 0511/ 70148 70
Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Pflegenotaufnahme der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Tel.: 0800/ 4204201 (gebührenfrei)
E-Mail: info@pflegenotaufnahme.de

Landkreis Ammerland – Wohnberatung

Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Frau Kleinschmidt
Tel.: 04488/ 56 2650

Musterwohnung

Mittelweg 12
26160 Bad Zwischenahn
Die Beratung erfolgt freitags zwischen 15:00 Uhr und 16:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Sozial- und Pflegeberatung im Verein für Altenhilfe

Atempause – Zuhause leben mit Demenz
Manuela Schüchen
Sozialberatung in der Altenhilfe
Grüne Straße 8 (Diakoniestation)
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 4657
Mobil: 0162/ 5942400

Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege

Krankenkassen

AOK Servicezentrum Westerstede
Frau Elke Smit
Schillerstraße 4
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 5920381
Fax: 04488/ 593320381
E-Mail: Elke.Smit@nds.aok.de

Barmer Ersatzkasse
Langenhof 19 a
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 01850/ 0586050

Barmer Ersatzkasse
Peterstraße 1
26655 Westerstede
Tel.: 0180/ 0586050

DAK
Langenhof 26 a
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 93570

DAK
Peterstraße 1
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 84500

GEK Oldenburg
Alexanderstraße 124
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/ 9300110

Beratung im Haus der Sozialberatung
Wilhelm-Geiler-Str. 3
26655 Westerstede

Seniorenbeiräte Gemeinden/ Landkreis

Jann Aden
Kiebitzweg 4
26215 Wiefelstede
Tel.: 04403/ 980158

Helge Kahnert
Haydnstraße 1
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 5127

Gotthard Schönbrunn
Pohlstraße 34
26215 Wiefelstede-Metjendorf
Tel.: 0441/ 601680

Karl Feldmann
Hans-Oetken-Padd 9
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 4142

Egbert Wingenfeld
Nordweg 51
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 0441/ 69728

Monika Lüder
Fichtenstraße 10
26689 Apen
Tel.: 04489/ 3842

Seniorenbüros

Gemeinde Apen im Haus des DRK
Am Mühlenbach 1
26689 Apen
Tel.: 04489/ 7317

Gemeinde Edewecht
Hauptstraße 86
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 988438

Stadt Westerstede
Wilhelm-Geiler-Straße 3
26655 Westerstede
Te.: 04488/ 862233

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26210 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 965250

Seniorenservicebüro

Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit
Landkreis Ammerland
Frau Pfeiffer
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 562771
E-Mail: seniorenservicebuero@ammerland.de

Pflege-Servicebüro

im SoVD-Beratungszentrum Westerstede
Frau Hensiek
Kuhlenstraße 2
26655 Westerstede
Tel.: 04488/7643998
E-Mail: info@pflegeservicebuero-ammerland.de

Gesprächsgruppen/Selbsthilfegruppen

Die **ambulanten Pflegedienste** sowie die **stationären Einrichtungen** bieten ebenfalls Gesprächskreise für Angehörige an. Meist finden diese Termine einmal monatlich bzw. alle zwei Monate statt.

Einige Beispiele für Gesprächsgruppen:

Treffen pflegender Angehöriger
Apen - Augustfehn
Frau Ibbeken
Tel.: 04489/ 1291

Trauergesprächskreis Apen
Pfarrer Peter Kunst
Tel.: 04489/ 5175 oder 5341

Gesprächskreis Alzheimer-Angehörigengruppe
Diakonie Sozialstation Bad Zwischenahn
Frau Schneider
Tel.: 04403/ 1058

Gesprächskreis Pflegende Angehörige
Sozialstation Rastede
Frau Schröder
Tel.: 04402/ 7239

Gesprächskreis Alzheimer-Angehörigengruppe
Diakoniestation Wiefelstede/ Metjendorf
Frau Fischer
Tel.: 04402/ 960940

Gesprächskreis Pflegende Angehörige
Diakoniestation Westerstede/ Apen
Frau Erdmann und Pastor Michael Kühn
Tel.: 04488/ 4657

Gesprächskreis Demenz
Apothekervilla in Westerstede
Frau Froböse
Tel.: 04488/ 78585

Weitere Angebote über Selbsthilfegruppen sind bei den Beratungsstellen REBEKA und Bekos zu erfragen.

REBEKA
Holljestr. 6
26188 Edeweicht
Tel.: 04405/ 4142

Bekos
Lindenstr.12a
26123 Oldenburg
Tel.: 0441/ 883444

Fahrdienste

DRK – Kreisverband Ammerland e.V.
Am Achterkamp 2
26655 Westerstede-Hüllstede
Tel.: 04488/ 10280

Essen auf Rädern

Sozialstation Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 916150

Johanniter – Unfall-Hilfe e.V.
Oldenburgerstr.1
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 6147

Gloria Menü – Bringdienst
Hauptstr. 33
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 92760

Paritätischer Oldenburg – Ammerland
Holljestr. 6
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 4142

Notrufsysteme

Informationen sind über die ambulanten Pflegedienste & Sozialstationen sowie über die zuständige Pflegekasse zu erfragen.

Sozialämter

Gemeinde Apen
Fachbereich Arbeit und Soziales
Hauptstraße 200
26689 Apen
Tel.: 04489/ 73 0
Fax: 04489/ 7359

Gemeinde Bad Zwischenahn
Amt für Arbeit und Soziales
Auf dem hohen Ufer 20
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 604 0
Fax: 04403/ 604 444

Gemeinde Edewecht
Amt für Arbeit und Soziales
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 916 0
Fax: 04405/ 916151

Gemeinde Rastede
Fachbereich Arbeit und Soziales
Sophienstraße 27
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 920 0
Fax: 04402/ 920 222

Stadt Westerstede
Amt für Arbeit und Soziales
Auf der Lohe 8
Tel.: 04488/ 55 0
Fax: 04488/ 5555

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Arbeit und Soziales
Kirchstraße 10
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 965 0
Fax: 04402/ 965 199

Landkreis Ammerland
Sozialamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 56 1260, 56 1261, 56 1262 und 56 1270
Fax: 04488/ 56 1269

Sozialverbände

Sozialverband Deutschland SoVD
Beratungszentrum Ammerland
Kuhlenstraße 2
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 2510

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

In den Gemeinden werden zusätzliche Sprechzeiten angeboten, diese sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Sozialverband VdK
Kreisverband Ammerland
Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg
Tel.: 0441/ 2102941

In den Gemeinden finden zusätzliche Sprechzeiten statt.
Für nähere Informationen steht die Geschäftsstelle Ammerland zur Verfügung.

Beratungsstellen und Bildungsträger

Demenzhilfe Oldenburg e.V.
Unterm Berg 51
26123 Oldenburg
Tel.: 0441/ 36143908
E-Mail: info@demenzhilfe-ol.de

Evangelisches Bildungswerk Ammerland (EBA)
Wilhelm-Geiler-Straße 14
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 77151
Fax.: 04488/ 77159
E-Mail: EEB.Ammerland@evlka.de

Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)
Regionalbüro Weser-Ems
Bahnhofstraße 18
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 9847820
Fax: 04403/ 9847821
E-Mail: weser-ems@leb.de

Kreisvolkshochschule Ammerland
Am Röttgen 60
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 56 5100, 56 5101, 56 5130 und 56 5131
Fax: 04488/ 56 5109
E-Mail: KVHS@ammerland.de

Heimaufsicht
Landkreis Ammerland
Ordnungsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488/56 2070
Fax: 04488/ 56 2179

Kirchenkreise

Kirchenbüro Apen
Hauptstraße 204
26689 Apen
Tel.: 04489/ 5341
Fax: 04489/ 6386

Kirchenbüro Bad Zwischenahn
Lange Straße 8
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/ 9376 0
Fax: 04403/ 9376 15

Kirchenbüro Edewecht
Hauptstraße 38
26188 Edewecht
Tel.: 04405/ 7011
Fax: 04405/ 49665
E-Mail: info@kirche-edewecht.de

Kirchenbüro Rastede
Denkmalsplatz 2
26180 Rastede
Tel.: 04402/ 98737 0
Fax: 04402/ 98737 44
E-Mail: kirchenbuero.rastede@kirche-oldenburg.de

Kirchenbüro Westerstede
Kirchenstraße 5
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 8308 84
Fax: 04488/ 3019 und 8308 70
E-Mail: kirchenbuero.westerstede@kirche-oldenburg.de

Kirchenbüro Wiefelstede
Kirchstraße 4
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402/ 60039
Fax: 04402/ 69940
E-Mail: wiefelstede@ev-kirche-oldenburg.de

Kontaktaten Ratgeber

Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit beim Landkreis Ammerland
Anja Kleinschmidt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488/ 56 2760
E-Mail: senioren@ammerland.de

Gesundheitsamt Landkreis Ammerland
Lange Straße 38
26655 Westerstede
Tel.: 04488 565300
Fax: 04488/ 565355

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

